



*Illustrierte Rundschau*  
der

# GENDARMERIE



## **Lawinensuchhunde — im Dienste der Österreichischen Bundesgendarmerie**

Wann immer Menschen in Gefahr sind, greifen ihre vierbeinigen Freunde und Helfer mutig ein. Nicht nur zum Schutze gegen persönliche Bedrohung von Leben und Gut oder im Dienste der Gerechtigkeit zur Klärung von Verbrechen, sondern auch als Retter bei Elementarkatastrophen haben die Vierbeiner bewiesen, daß sie befähigt sind, Unglaubliches zu leisten.

**BUNDESLÄNDER  
VERSICHERUNG**

WIEN I. RENN GASSE 1 · TELU 25520

Alle Arten Lebens- und  
Elementarversicherungen,  
Kranken- und  
Sterbevorsorge

Landesamtsstellen in allen  
Bundeshauptstädten

AUS DEM WEITEREN INHALT:

Seite 5: Johann Beinhundner: Ein seltener Verkehrsunfall — Seite 6: Franz Demmerer: Der Gendarm und die Mentalität der Menschen — Seite 7: Jahresbilanz 1954 der Oesterreichischen Bundesgendarmerie — Seite 8: Michael Lehner: Gendarmerie im Rahmen der Jugenderziehung — Seite 9: Auszeichnungen in der Oesterreichischen Bundesgendarmerie — Seite 10: Johann Rodlauer: Die Gesundmacherin — Seite 11: Anton Hattinger: Diensthundeerfolge — Seite 12: Siegfried Weitlaner: Gendarmerie-Ski-meisterschaft mit vier Nationen — Seite 13: Dominikus Felstl: Die Lawinenkatastrophe in den Schladminger Bergen — Seite 14: Oberstergerichtliche Entscheidungen — Seite 15: Alfons Lair: Geschichtliche Entwicklung von „Jiu-Jitsu“ — Seite 17: Augustin Schoiswohl: Der 5. Ball des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

# ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

KURT REUKE, Berlin:

## Uranylnitrat (235), ein Zwischenprodukt bei der Atombombenherstellung, als heimtückisches Mordmittel

Am 16. Juli 1945 wurde in der Wüste von Alamogordo, Neu-Mexiko, USA, die erste Atombombe zur Explosion gebracht. Damit war das Atomzeitalter angebrochen. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis die mächtigste Gewalt der Natur — die Energie der Atome — dem menschlichen Willen vollkommen untertan sein wird. Daß die Fortentwicklung der Technik aber schon in einem sehr frühen Zeitpunkt von kriminellen Elementen für ihre Zwecke dienstbar gemacht wird, zeigt nachstehendes Geschehnis.

Im Jahre 1953 faßte die Lucina Alvarado Tessarada in der Stadt Tampico in Mexiko den Entschluß, ihren um 23 Jahre älteren Ehegatten, den Millionär Antonio Tessarada zu töten. Lucina, jung und schön, benötigte die Millionen ihres Gatten, um verschwenderisch leben zu können. Nach dem zweiten Weltkrieg hatte sie Physik studiert und sich dann dem Privatstudium der Kernphysik zugewandt. Der Ehemann richtete ihr für mehrere Millionen Dollar ein modernes Forschungslaboratorium ein. Durch ihre Begabung und das Verfügungsrecht über die notwendigen Geldmittel konnte sie Beziehungen zu maßgeblichen Forschern der amerikanischen Atomindustrie anknüpfen.

Als Mittel zur Ausführung des Mordes wählte sie „Uranylnitrat (235)“ ( ${}_{92}\text{U}^{235}\text{O}_2(\text{NO}_3)_2 + 6\text{H}_2\text{O}$ ). Da es ein Zwischenprodukt für die Atombombenherstellung ist, unterliegt es einer sehr strengen Kontrolle durch die „Atomic Energy Commission“ (AEC), die seit 1946 als oberste amerikanische Kontrollbehörde eingesetzt ist.

Was ist Uranylnitrat (235)?

„Uran“, lat: Uranium, chem. Zeichen U, ist ein glänzend grauschwarzes unedles Schwermetall. Die Entdeckung des Urans erfolgte im Jahre 1786 durch den Berliner Apotheker Klaproth. Dieser stellte aus Uranpechblende Urandioxyd her, das er für das Metall selber hielt. Erst 1842 reduzierte Pélitot das Urandioxyd zum reinen silberweißen Uranmetall. Der Name Uran ist auf den 1781 von Herschel entdeckten Planeten Uranus zurückzuführen. 1896 beobachtete Becquerel erstmals radioaktive Strahlungen (man nennt den selbständigen Zerfall von Elementen Radioaktivität), und 1938 entdeckten die Atomforscher Straßmann und Hahn in Berlin-Dahlem die Möglichkeit der Urankernspaltung. Vor dieser bedeutsamen Entdeckung diente es als Legierungszusatz bei der Stahlvergißung, für die chemische Industrie als Farbstoff, zum Beispiel für Glasuren, farbige Gläser und in der Photochemie als Uranverstärker. Uranhaltige Mineralien werden nach dem zweiten Weltkrieg an vielen Stellen der Erde abgebaut. Große Vorkommen befinden sich zum Beispiel in Kanada, Colorado und Utah, USA, Katanga am Kongo, in Schweden, im Ural usw. Die interessierten Großmächte schicken kostspielige Forschungs Expeditionen in ferne Länder (zum Beispiel zur Antarktis), um nach neuen Uranerzlagern zu forschen. Auch weniger ergiebige Lagerstätten, wie St. Joachimstal im Erzgebirge, werden unter großem Kostenaufwand ausgebeutet.

In den Uranbatterien setzt unter bestimmten Bedingungen eine langsame Kernspaltung des U 235 ein, welche zur Kettenreaktion übergeht. Hierbei werden erhebliche Wärmemengen, Elektrizitätsenergien und starke, gefährliche radioaktive Strahlungen frei. Die entstehenden Spaltprodukte, Isotope von Barium, Neodym und Krypton, sind starke Radioindikatoren, welche für die Erforschung und Bekämpfung des Krebses von großer Bedeu-

tung sind, weil sie die teuren Radiumpräparate mehr als vollkommen ersetzen. Sie sind ferner ein völlig neues Hilfsmittel für die forschenden Wissenschaftler, um bisher ungeklärte organische Vorgänge bei Stoffwechselstörungen, Blutkrankheiten, Infektionskrankheiten usw. wahrnehmbar zu machen. So ist den Aerzten zum ersten Mal ein Mittel in die Hand gegeben worden, um den Weg und die Wirkung eines Medikaments genau zu verfolgen, denn selbst die schwächste Strahlung, die von einer sehr geringen Menge eines radioaktiven Stoffes ausgeht, welche dem Medikament beigegeben wird, kann mit empfindlichen elektrischen Meßgeräten (zum Beispiel Geiger-Zähler) nachgewiesen werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß neben diesen, den Menschen für friedliche Zwecke nützlichen Energien und Stoffe in den Uranbatterien auch das für die Atombombenherstellung notwendige „Plutonium“ (Pu) entsteht. Reines Pu ist stark giftig, ebenso alle chemischen Pu-Verbindungen. Gelangt Pu in den Körper, so werden die Blutgefäße leicht brüchig und es entstehen gefährliche innere Blutungen. Weiterhin erfolgt eine Ablagerung im Knochenmark. Als Gegenmittel wirkt das Vitamin-P-Präparat Rutin, das aus dem Buchweizen gewonnen wird.

Das Uranylnitrat (235), welches als indirektes Gift, also nicht durch die Giftwirkung, sondern durch die fortwährend ausgesendeten Strahlen als Mittel zur Ausführung des Mordes benutzt wurde, ist eines der heimtückischsten der Neuzeit. Die Mörderin Lucina setzte alle Speisen, die sie ihrem Gatten vorsetzte, zuerst eine bestimmte Zeit den vom Uranylnitrat (235) ausgehenden unsichtbaren kurzwelligen Gammastrahlen aus, deren Wellenlängen zwischen  $\frac{1}{100}$  Millionstel bis 1 Milliardstel Millimeter liegen und eine Sekundengeschwindigkeit von 300.000 Kilometer — gleich den Lichtwellen — haben. Diese sind nachweis- und meßbar mit dem Geiger-Zählrohr oder einem Fluoreszenz-Schirm, welcher mit einem Stoff beschichtet ist, der Chemo-Lumineszenz zeigt — zum Beispiel Bariumplatinzyanür —. Die so angereicherten, nun künstlich radioaktiven Lebensmittel wirken nicht sofort tödlich; sie zerstören in bestimmter Zeit die Gewebezellen, die Nerven und zum Teil die im Blut befindlichen weißen Blutkörperchen (Leukocyten) und die Blutplättchen (Thrombocyten). Die Neubildung dieser Zellen wird stark vermindert. Weiterhin verursachen die Strahlen lebensbedrohliche Veränderungen des normalen Körperkreislaufes und der Stoffwechselforgänge. Bei dem hier erwähnten Fall des Gattenmordes trat der Tod durch Zerstörung des Organismus in etwa 13 Wochen ein. Der Hausarzt und mehrere Fachärzte, die an das Krankenlager gerufen wurden, waren machtlos. Sie standen vor einem Rätsel, denn sie erkannten nicht die Ursache dieser in Mexiko noch nicht aufgetretenen Zerfallskrankheit mit diesen besonderen Symptomen.

Kurze Zeit nach dem Tode Antonios teilte die Tochter aus erster Ehe der Polizei einige verdächtige Beobachtungen mit. Sie bezweifelte eine natürliche Todesursache, denn sie kannte die Betätigung Lucinas und wußte, daß Antonios Ehe mit seiner Gattin nicht glücklich war. Auf Grund dieses Verdachtes wurde die Leiche exhumiert und eine gerichtsmedizinische Untersuchung durchgeführt. Eine Vergiftung oder eine Verletzung des Körpers zu Lebzeiten war nicht feststellbar. Nur bei der Sektion gab der ungewöhnliche Zerfall des Organismus Anlaß zur Unter-

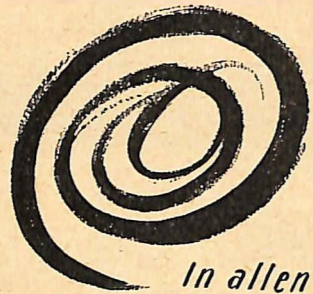
WIENER INTERNATIONALE MESSE 13.-20. März 1955

Täglich 3 Modeschauen  
im Messepalast

Mode, Luxus, Haushalt, täglicher Gebrauch  
Technik, Maschinen, Geräte, Werkzeuge  
Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen  
Nahrungs- und Genussmittel, Weinkost  
Ausstellung „Technik im Haushalt“, Erfindermesse  
„Weltraumfahrt heute und morgen“  
„Nutzfahrzeug- und Zweiradausstellung“ · Camping

Mossoausweise bei den Landeskammern  
der gewerblichen Wirtschaft, den Landes-  
und Bezirksbauernkammern, und den durch  
Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen.

Fahrtpreismäßigung auf den Eisenbahnen  
und Autobussen 25 Prozent

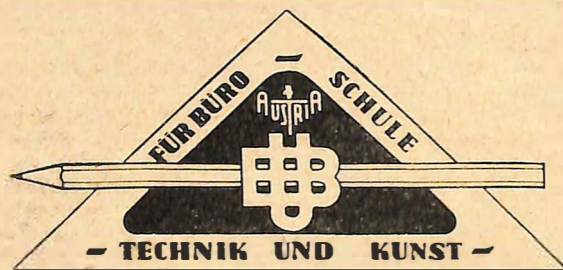


In allen Kreisen  
gleich beliebt



ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE

Wählen Sie



die guten heimischen  
Bleistiftzeugnisse  
der

**BREVILLIER**  
**URBAN A.G.**

suchung auf Radioaktivität mit dem "Geiger-Zählrohr". Dieses Gerät wurde 1928 von dem Professor der Physik Hans Geiger und seinem Schüler W. Müller in Kiel konstruiert und ist heute das wichtigste Nachweismittel zur Feststellung von Strahlungen und Strahlenteilchen bei natürlichen und künstlichen radioaktiven Stoffen. In den letzten Jahren ist es in mannigfacher Weise abgeändert und weiterentwickelt worden. Je nach dem Verwendungszweck hat es verschiedene Ausmaße und Empfindlichkeiten.

Die bei der Sektion Antonios durchgeführte Untersuchung auf Radioaktivität mit dem Geiger-Zählrohr ergab, daß die Leiche Gammastrahlen aussandte. Auf Grund des von der Tochter aus erster Ehe Antonios ausgesprochenen Verdachtes und des gerichtsmmedizinischen Untersuchungsergebnisses erließ der Richter den Haftbefehl gegen Lucina. In der Untersuchungshaft gestand sie die Tat mit allen Einzelheiten. Umgerechnet nach deutscher Währung hat sie für das Mordmittel etwa acht Millionen DM ausgegeben. Es sollte ein perfekter Mord werden.

Das Mittel zur Ausführung des Mordes war eines der heimtückischsten und grausamsten. Die unsichtbaren Gammastrahlen, die mit den täglichen Mahlzeiten einverleibt wurden, waren nicht wahrnehmbar und ließen bei dem Ehegatten auch nicht den geringsten Verdacht aufkommen. Langsam und stetig zerstörte die radioaktive Strahlung den Organismus, bis allem Anschein nach der Tod durch eine wenig bekannte Zerfallskrankheit eintrat. Lucina ist nicht nur im vollen Besitz ihrer geistigen Fähigkeiten, sie ist darüber hinaus sehr intelligent und kennt die Wirkungen der radioaktiven Stoffe durch das Studium der Physik und Kern-

Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie



Gendarmeriepostenunterkunft Laßnitzhöhe, Bezirk Graz-Umgebung, Steiermark

physik in allen Einzelheiten recht genau. Weiterhin bedürfen die Handhabungen mit diesen Stoffen, die nicht nur stark giftig, sondern auch stark strahlend sind, einer sehr großen Vorsicht und Aufmerksamkeit. Vor allen Dingen sind meist starkwandige Abschirmungen aus Kadmium-Paraffin-Schichten, Eisen oder Blei um die Aufbewahrungsgefäße und Versuchsanordnungen notwendig. Sie besitzt ein mit allen notwendigen Apparaturen ausgestattetes Forschungslaboratorium, um welches sie mancher Forscher beneiden könnte, und verfügt über die nötigen Geldmittel für die Anschaffung sehr teurer Präparate, wie zum Beispiel Radioindikatoren usw., die durch unsachgemäße Handhabung oder Aufbewahrung gemeingefährliche Stoffe sein können. Kurz gesagt, sie ist mit allen Einzelheiten der Materie der strahlenden Substanzen, der Kernphysik und der Chemie vertraut.

Dieser interessante Fall in Mexiko, ein Mord durch Gammastrahlen, kann sich in ähnlicher Art und Weise in jedem anderen Land ereignen. Die gerichtsmmedizinischen Institute, die Institute für Strahlenforschung und die kernphysikalischen Forschungsstätten stehen als bereitwillige Helfer der Polizei jederzeit zur Verfügung, auch die raffiniertesten Verbrechen mit der strahlenden Materie zu untersuchen und in den meisten Fällen dank ihrer neuesten Erkenntnisse auf diesem Gebiet aufzuklären. Im Atomzeitalter ist es durchaus möglich, daß sich ein derartiger Fall auch anderswo ereignet und somit die Aufgabe entsteht, diesen aufzuklären.

Wiedergegeben mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift „Die Polizei — Polizei-Praxis“, Hiltrup, Deutschland.

## Ein seltener Verkehrsunfall

Von Gend.-Patrouillenleiter  
**JOHANN BEINHUNDNER**  
Gendarmeriepostenkommando Haid  
Oberösterreich

Die Kremstalbundesstraße führt von Traun durch einen Teil des Gemeindegebietes Ansfelden in das Kremstal. Dort befindet sich im Zuge der Kremstalbundesstraße die sogenannte Inunda-



Vorderansicht des durchstoßenen Personenkraftwagens nach dem Unfall. Der Wagen wurde von der oberen Geländerstange in Kotflügelhöhe auf der linken Seite aufgespießt

tionsbrücke, die derzeit umgebaut wird. Neben dieser Brücke wurde auf der östlichen Seite eine neue Brückenhälfte erbaut. Die beiden Brückenhälften sind 20 Zentimeter voneinander getrennt und bilden daher zwei Fahrbahnen. In diesem Zwischenraum wurde provisorisch ein Brückengeländer aufgestellt. An beiden Enden des Brückengeländers war eine Gebotstafel "Einzuhaltende Fahrtrichtung" aufgestellt.

Der Baupolier war der Meinung, die Sicherungsmaßnahmen, wie sie vorher aufgezählt wurden, sind ausreichend und nahm von einer weiteren Beleuchtung des Geländers Abstand.

Am 18. Jänner 1955 um zirka 18 Uhr wurde die Gendarmerie von einem Verkehrsunfall auf der Inundationsbrücke verständigt. Bei der Vornahme des Lokalausweises und der Tatbestandsaufnahme wurde folgendes festgestellt:

Ein Landwirt fuhr mit seinem Pkw., in welchem er seine Braut mitführte, auf der Kremstalbundesstraße in Richtung H. Er soll



Linke Seitenansicht des Wagens mit zertrümmerter rückwärtiger Wand. Die Geländerstange hatte den Lenker am Führersitz erfaßt und durch die rückwärtige Wand des Autos gedrückt

nach Angaben der Tatzeugen ein mäßiges Tempo gefahren sein, jedoch war sein Wagen ziemlich mangelhaft beleuchtet. Als er sich der in Umbau befindlichen Inundationsbrücke näherte, wurde er beim Lenken seines Kraftwagens unsicher und dürfte das in der Mitte der beiden Brückenhälften aufgestellte Brückengeländer zu spät gesehen haben. Durch die Anfahrt an das Eisengeländer wurde der Pkw. von der oberen Geländerstange in Kotflügelhöhe zwischen linkem Kotflügel und Kühlerhaube durchbohrt.

Der Lenker wurde am Führersitz von der Geländerstange erfaßt und durch die rückwärtige Karosseriewand hinausgedrückt. Er erlitt hierbei tödliche Verletzungen.

Die im Wagen mitfahrende Frau erlitt einen Nervenschock, blieb aber glücklicherweise ansonsten unverletzt. Der Pkw. wurde von der Eisenstange in seiner Gesamtlänge aufgespießt. Die Eisenstange ragte zirka 8 Meter beim Wagen nach rückwärts hinaus. Die Querverstrebungen des Geländers wurden abgerissen und nach vorne in der Fahrtrichtung zusammengedrückt. Die rück-



Rückwärtige Ansicht des Personenwagens nach dem Unfall in Fahrtrichtung. x 1) Lage des Toten; x 2) 20 Zentimeter Zwischenraum der unzusammenhängenden Brückenhälften, über welchem das Brückengeländer provisorisch aufgestellt war

wärtige Wand des Autos wurde durch den Körper des tödlich Verunglückten aufgerissen und völlig zertrümmert. Der getötete Landwirt lag nach dem Unfall am Ende der Eisenstange, die den Wagen durchbohrt hatte. Der Pkw. kam beim Anprall nicht sofort zum Stillstand, sondern fuhr noch zirka 11,30 Meter weiter. Dieser Umstand ist bisher noch ungeklärt, da der Lenker, als er von der Geländerstange erfaßt worden war, den Gashebel zwangsläufig loslassen mußte. Es ist anzunehmen, daß das Gaspedal vor dem Aussetzen des Motors entweder unbeabsichtigt von seiner mitfahrenden Braut oder von irgendeinem Gegenstand kurz weiter betätigt wurde. Andernfalls hätte der Pkw. (der nur eine geringe Geschwindigkeit hatte) gleich nach dem Anprall an das Geländer zum Stillstand kommen müssen.

Dieser Unfall zeigt uns wieder deutlich, wie wichtig es ist, daß die Gendarmerie auch auf die Einhaltung der Vorschriften achtet, die die Beleuchtung von auf der Straße abgestellten Gegenständen in der Dunkelheit vorschreiben.

Photos: Gend.-Patrouillenleiter Dutzler, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

Nie müd

wirst Du mit

*Meingast*  
Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den  
Sportschuh-Fachwerkstätten

**FRANZ MEINGAST**

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

# Der Gendarm und die Mentalität der Menschen

Von Gendarm FRANZ DEMMERER, Gendarmeriepostenkommando Parschlug, Steiermark

*Das Wirkliche dünkt sich allein das Wahre,  
Nur durch die Spähen blickt das Unsichtbare,  
Das Tor zu sprengen glückt dem Wunsche nicht.  
(Grillparzer)*

Unter Mentalität versteht man die von Charakter, Umwelt und Schicksal bedingte individuelle Anschauungs- und Urteilsweise eines einzelnen oder einer bestimmten Gruppe. Die Kenntnis oder das Studium der Mentalität der Menschen ist eine unerläßliche Notwendigkeit für den Gendarmeriebeamten. Diese Kenntnis erleichtert ihm den Dienst bedeutend, denn sie gibt ihm das Wissen, wie er diesen oder jenen Menschen behandeln muß und kann. Wie man allgemein feststellen kann, ist die Mentalität der Menschen eines bestimmten Gebietes, mit

uns steht. Keiner von uns wird in der Lage sein, ihn in kurzer Zeit zu erneuern oder umzuformen. Es gibt hinterlistige und ehrliche, brutale und schüchterne, charakterlich abstoßende oder anziehende Menschen. Ihre Eigenschaften sind ein wirres Kunterbunt. Es versteht sich nun ganz von selbst, daß alle diese Menschen oder Menschengruppen eine verschiedene individuelle Anschauungs- und Urteilsweise besitzen. Für den Gendarmeriebeamten ist es nun von großer Wichtigkeit, daß er die Mentalität der Menschen in seinem Rayon kennt oder zumindest versucht, sie kennenzulernen. Einem Gendarmen wird sein Dienst sehr erschwert werden, wenn er sich in die Lebensweise und innere Einstellung der Menschen, mit denen er täglich dienstlich oder außerdienstlich zu tun hat, nicht hineinfinden kann. Er muß versuchen, sich in die Lebensweise eines jeden fügen zu können, denn es ist eine unüberwindliche Tatsache, daß Menschen wieder zu Menschen mit der gleichen Einstellung das größte Vertrauen und Entgegenkommen zeigen.

Der Gendarm selbst ist auch ein Mensch mit einer eigenen Anschauungs- und Urteilsweise, also mit einer eigenen Mentalität, es soll daher nicht gesagt sein, daß er nun seine eigene Mentalität wegen dieser anderen Menschen ändern soll, nein, er braucht sich nur anzupassen. Sein eigenes "Ich" soll er behalten, ganz davon abgesehen, daß er aus natürlichen Gründen ohnehin nicht in der Lage sein würde, sein Inneres in größerem Maßstabe umzuformen, auch er ist nämlich nur ein Mensch.

Der Gendarm im Außen- oder Innendienst, der die Mentalität der Menschen zu ergründen und darnach zu handeln vermag, hat ein großes "Plus" für sich zu buchen. Er wird überall aufgeschlossene Herzen finden, verschiedene Klüfte wird er leicht überbrücken und heikle Situationen meistern können.

So verschieden nun die Mentalität der einzelnen Menschen auch sein mag, so müssen wir doch eine gemeinsame Einstellung von allen unseren Staatsbürgern verlangen, und zwar eine bejahende und positive Einstellung gegenüber dem Vaterlande, der Familie und dem Berufe, zum letzteren natürlich nur dann, wenn er freiwillig ergriffen und nicht aufgezwungen wurde. Fehlt einem unserer Staatsbürger eine dieser unbedingt zu verlangenden Einstellung, dann ist er praktisch ein wertloses Glied in unserem Volke, er stellt sich damit selbst schon abseits und es ist absolut nicht angebracht, auf solche Menschen zu hören oder sich vielleicht von ihnen beeinflussen zu lassen. Es braucht

## HALDA Reise-Schreibmaschinen

ein schwedisches

Qualitätserzeugnis

Angehörige der Gendarmerie

verlangen Sonderangebot



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6-8

A 105 55

bestimmt nicht darauf hingewiesen zu werden, daß diese drei Einstellungen für den Gendarmeriebeamten eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Es ist auch seine Pflicht, jene Menschen kennenzulernen und auszukundschaften, die in dieser Hinsicht eine negative Einstellung haben. Eine negative Einstellung zum Vaterland, zur Familie und zum Beruf verlangsamt den Puls-schlag des Volkes und kann in ihm gefährliche Geschwüre aufkommen lassen.

Nicht allein die Uniform, die Waffen und die Gesetzeskenntnisse ergeben den vollkommenen Gendarmen, auch eine bedeutende Menschenkenntnis, die Kenntnis der Mentalität des einzelnen sowie der Masse, sind für ihn unerläßlich. Alle diese Faktoren in sich vereint, werden ihn mit Freude und Aufopferung seinen Dienst leisten lassen.



# JAHRESBILANZ 1954

Die Verlautbarung über die Tätigkeit der Oesterreichischen Bundesgendarmerie im Jahre 1954 soll nicht erfolgen, ohne vorerst jener Kameraden zu gedenken, die im abgelaufenen Jahre in Ausübung ihres schweren Dienstes getötet oder schwer verletzt wurden. 4 Gendarmeriebeamten fanden den Tod, während 63 schwer verletzt wurden.

Durch diese Opfer hat sich die Zahl der Toten der Oesterreichischen Bundesgendarmerie seit dem Jahre 1945 auf 115 und jene der Schwerverletzten auf 505 erhöht. Diese Zahlen zeigen von der Gefährlichkeit des Gendarmeriedienstes und der Einsatzbereitschaft der Oesterreichischen Gendarmeriebeamten, die getreu ihrer beschworenen Pflicht jederzeit bereit sind, ihr Leben für den Mitbürger einzusetzen.

Das abgelaufene Jahr 1954 war aber auch für die Oesterreichische Bundesgendarmerie ein Jahr besonderer Leistungen. Gewaltige Lawinenkatastrophen und Uebarschwemmungen ganzer Landstriche stellten an die beteiligten Gendarmeriebeamten übermenschliche Anforderungen, die durch Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten entsprechend gewürdigt wurden.

Wenn nachstehend in Zahlen die Tätigkeit der Bundesgendarmerie im Jahre 1945 kurz beleuchtet werden soll, so muß hervorgehoben werden, daß der Statistiker nur die wichtigsten Daten aus der Fülle der Leistungen, die von den Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade vollbracht wurden, herausgegriffen hat.

Im vergangenen Jahre wurden 8779 Verhaftungen wegen Verbrechen und Vergehen vorgenommen, 96.129 Anzeigen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen an die Gerichte und 252.660 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet. An Strafverfügungen wurden in 366 Fällen 3.070.137,99 S einge-

hoben. Ueber Aufforderung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden 112.842 und über Antrag der Verwaltungsbehörden 1.214.439 Geschäftsstücke behandelt. Zum Zwecke der Strafrechtspflege wurden 10.454 und zum Zwecke der Verwaltungsrechtspflege 3275 Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Suche nach abgängigen, verirrt und entlaufenen Personen wurden 1084, bei Auffindung von Leichen 1374 und bei Unfällen 33.889 Interventionen durchgeführt. Bei 3232 Elementarereignissen wurden 7721 Gendarmeriebeamte aktiv eingesetzt. Bei alpinen Rettungs- und Bergungsunternehmungen wurde in 600 Fällen interveniert, wobei 448 Rettungen und 309 Bergungen erfolgen konnten.

Die durch die Organe der Bundesgendarmerie im Jahre 1954 zustandegebrachten Vermögenswerte beziffern sich auf 16.893.109,54 S. An Dienststücken wurden 4.172.621 erledigt.

Die Ueberwachungstätigkeit erforderte die Kommandierung von 750.597 Fuß-, 70.303 Fahrrad-, 6888 Ski-, 72.681 Kraftfahrzeug-, 758 Wasserkraftfahrzeug- und 17.127 Eisenbahnpatrouillen.

Gegen Gewalttäter mußte in 143 Fällen Waffengebrauch angewendet werden, der in allen Fällen als gerechtfertigt anerkannt wurde.

Von den Gendarmeriedienststunden konnten bei 352 Einsätzen 89 Erfolge und 85 Teilerfolge erzielt werden, wobei 117.660 S an Gut zustandegebracht wurde. Besonders bemerkenswert sind die 9 Erfolge von Lawinensuchhunden, wobei die Opfer geborgen werden konnten. Bei den angeführten 89 Erfolgen konnten 49 Täter durch die Hunde direkt gestellt werden.

Die im vorstehenden angeführte Jahresbilanz 1954 gibt Kunde davon, daß die österreichischen Gendarmeriebeamten jederzeit und in allen Lagen bereit sind, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

## Gendarmerie- und Polizeibeamte

decken ihren Bedarf an



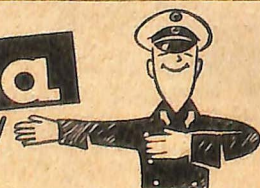
Uhren	Beste Qualität
Goldwaren	billigste Preise
Trauringen	Garantiel
Holzstulpen	Zahlungs-
geschenken	erleichterung
Feldstechern	auf Wunsch
Barometern	im
usw.	Auswahlsendung

von S 795.- aufw. **Uhrenhaus Naderhirn** Wels, Pfarrgasse 2 **Naderhirn** (bei der Verkehrsampel)

Ausnahme geringer Abweichungen, meistens gleichgeartet. Die Umwelt und die Umgebung sind Faktoren, die die Bewohner einer bestimmten Gegend maßgebend formen. So sind zum Beispiel die Bewohner einer Bergbauerngemeinde meistens wortkarg, verschlossene, jedoch mit lauterem Charakter versehene ehrliche Menschen. Sie wurden im Laufe der Zeit, durch den immerwährenden Kampf um das tägliche Brot, zu jenen Menschen geformt, als die wir sie heute kennen. Durch das Schicksal werden im großen und ganzen nur einzelne umgebildet, jedoch hat in neuester Zeit auch das Schicksal einer größeren Menschenmasse schwere Leiden auferlegt und ihr tiefe Spuren hinterlassen, seien es die Opfer des Krieges oder die vielen Heimatvertriebenen, in deren Innern in den letzten Jahren eine große seelische Wandlung stattgefunden hat. Sie sind in sich gekehrt, oft verbittert und haben vielfach den Glauben an die menschliche Gerechtigkeit und an sich selbst verloren.

Die vorangeführten Aufzeichnungen haben die Mentalität von größeren Menschengruppen als Allgemeingut beschrieben, aber innerhalb dieser Gruppen gibt es noch die Mentalität eines jeden einzelnen, und diese Mentalität ist sehr verschieden. Es wäre wohl zu langwierig, das Entstehen der Mentalität des einzelnen zu beschreiben oder die Herkunft zu erforschen. Sei es die Kinderstube, die Schule, der Beruf oder der Umgang, die ihm seine Form gaben, Tatsache bleibt, der Mensch ist das, was er auch wirklich ist. Das Äußere, der Mantel oder die Umhüllung, mögen noch so schön, schäbig oder verblüffend sein, es gibt im Leben Gelegenheiten genug, wo dies alles abfällt und nur der Mensch mit allen seinen Schwächen und Stärken vor

Mit **Kobona** geht's besser!



Kobona, das Koladragee, nur in Apoth. u. Drog.

**WARUM** sollen Sie gerade im **MÖBELHAUS R. SCHUH,** Wien VIII, Blindengasse 7-12, Telefon A 26 4 60, ihre

# MÖBEL

kaufen? **WEIL** Sie bei größter Auswahl, bei billigsten Preisen, bei bester Qualität und bei sorgfältigster Bedienung die günstigsten Angebote erhalten

● **SONDERRABATT!** PROVINZVERSAND! BOMBENSCHNEIDE! SW-AKTION! KREDIT BIS 30 MONATE!

# Gendarmerie im Rahmen der Jugenderziehung

Von Gend.-Rittmeister MICHAEL LEHNER  
Landesgendarmeriekommando für das Burgenland

Um der reiferen Schuljugend die Möglichkeit zu geben, sich auf das praktische Berufsleben besser vorbereiten zu können, wurde von der Burgenländischen Landesregierung eine Aktion ins Leben gerufen, die unter dem Titel "Eine Woche in der Landeshauptstadt" seit Herbst 1953 in Eisenstadt durchgeführt wird.

Im Zuge dieser Aktion kommen Schüler und Schülerinnen höherer Klassen aus den burgenländischen Schulen, zumeist der Hauptschulen, in die Landeshauptstadt Eisenstadt. Die jeweiligen Kursteilnehmer werden in dem besonders zu diesem Zweck restaurierten Esterhazyschen Jagdschloß "Gloriette", das weit



Der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Franz Krivka begrüßt beim Landesgendarmeriekommando in Eisenstadt Schüler der Hauptschule Mattersburg mit ihren Lehrpersonen

der Stadt inmitten eines Nadelwaldes mit einem herrlichen Ausblick auf Eisenstadt und das Wulkatal liegt, untergebracht. Eine Woche lang werden sie hier beherbergt, und von hier aus starten sie zu ihren programmgemäßen Besichtigungen und Vorträgen. Neben den Einrichtungen der burgenländischen Landesregierung werden den Jugendlichen die Wirkungsstätten und Aufenthaltobjekte vieler unsterblicher Oesterreicher, wie Joseph Haydn, Franz Liszt, Josef Hyrtl, Josef Weigl, Ignaz Philipp Semmelweis, Fanny Elßler und anderer gezeigt. Ebenso werden ihnen die Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit dem zeitgemäß eingerichteten Wirtschaftsförderungsinstitut, die Landwirtschaftskammer mit den theoretischen und praktischen Unterrichtsmethoden für die bäuerliche Jugend, die verschiedenen öffentlichen Schulen, die Arbeiterkammer, der Oesterreichische Gewerkschaftsbund, das Rathaus sowie kirchliche Objekte zugänglich gemacht. Die Vorsteher dieser Institutionen halten dabei zumeist Vorträge und übernehmen die Führungen.

Als diese Aktion ins Leben gerufen wurde, wandte sich das Amt der burgenländischen Landesregierung auch an das Landesgendarmeriekommando, damit es gleichfalls dieses Werk durch seine Mitarbeit unterstütze. Der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberstleutnant Franz Krivka, der persönlich ein wahrer Freund der Jugend ist, hatte bereitwilligst zugesagt.

Fast jede Woche, mit Ausnahme der Ferienzeiten, hält nun ein Gendarmerieoffizier im Lehrsaal des neubauten modernen Bundesrealgymnasiums vor den Aktionsteilnehmern einen Vortrag

über das Thema "Der Gendarm als Beschützer und Freund des Volkes". Bis zum Jahresende 1954 haben 20 Aktionswochen stattgefunden.

Aus den erstaunten und anfänglich wohl schüchternen Gesichtern der Teilnehmer kann man erkennen, daß dies für etliche Buben und Mädchen die erste nähere Begegnung mit einem Exekutivorgan ist. Demnach trachtet auch der Vortragende, baldigst die Herzen seiner Zuhörer zu gewinnen, was ihm vermöge der tatsächlichen Einstellung unserer Gendarmerie zum Volk noch nie schwer gefallen ist. Bald lauschen die Schüler mit aufgewecktem Interesse und leuchtenden Augen den warnenden und gutgemeinten Worten. Neben einem kurzen Ueberblick über den Aufbau der Gendarmerie erfahren sie hier aus berufenem Munde von jenen Gefahren, die ihnen im gegenwärtigen und späteren Leben drohen und auf welche Weise sie sich dagegen zu schützen vermögen. An Hand von drastischen Beispielen aus wahren Begebenheiten werden sie zur Achtsamkeit im Straßenverkehr, zur Unterlassung des Hantierens mit Munition und Sprengkörpern aus den Kriegstagen und zur Vorsicht mit dem Umgang von Schußwaffen und Feuer ermahnt. Daß für ihre jugendliche Entwicklung der Alkohol- und Nikotingenuß sowie der Einfluß des Tanzbodens und der unsittlichen Filme schädlich ist, haben sie wohl alle schon gehört. Wie sich aber diese Einflüsse tatsächlich und in Wirklichkeit auswirken, vermag ihnen nur ein Exekutivorgan zu demonstrieren, das über die erforderliche Praxis verfügt. Nicht zuletzt und ganz besonders intensiv wird den Kursteilnehmern vor Augen geführt, welche Gefahr ihnen durch Sittlichkeitsverbrecher droht und daß Schüler und Schülerinnen gerade in dieser Altersklasse ganz besonders gefährdete Objekte



Gend.-Rittmeister Lehner spricht zu den Schülerinnen der Hauptschule Rust am See über das Thema "Der Gendarm als Beschützer und Freund des Volkes"

darstellen. Die Kinder werden aufgefordert, derartige Unholde unbedingt der Gendarmerie zur Anzeige zu bringen und ohne Scham und Furcht sich an ihren Gendarmerieposten zu wenden.

Anschließend an jeden Vortrag begeben sich die Jugendlichen zum Landesgendarmeriekommando, wo sie die Einrichtungen der Gendarmerie besichtigen. Hier bringen die Besucher lebhaftes Interesse den technischen Einrichtungen der Gendarmerie, besonders der Fernschreibstelle, entgegen. Die meisten von



Gend.-Rittmeister Lehner erklärt an Hand von Lichtbildern Schülern der Hauptschule Mattersburg den Zweck der Tatbestandsaufnahme

ihnen haben einen Fernschreiber überhaupt noch nie gesehen und mit Bewunderung und Erstaunen betrachten sie diese "elektrische Schreibmaschine", wie der Blattschreiber schon von vielen Schülern genannt wurde.

Nach zwei bis drei Stunden ist auch die Führung beim Landesgendarmeriekommando beendet, und wenn sich dann die kleinen Gäste von der Gendarmerie verabschieden, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß wieder ein Stück Pionierarbeit der österreichischen Bundesgendarmerie auf dem Gebiete der Jugenderziehung geleistet wurde.

Begeistert und munter erzählen beim Fortgehen die Schüler von dem, was sie gesehen und gehört haben, und man wird nicht fehl gehen, wenn man prophezeit, daß diese in die Kinderherzen von Gendarmerieorganen verpflanzte Saat nicht nur bei diesen, sondern auch bei manchen auf Abwegen geratenen älteren Mitmenschen Früchte tragen wird.



Aufmerksam folgen die Schüler den Ausführungen und Erläuterungen über das Fernschreibsystem

## Auszeichnungen in der Österreichischen Bundesgendarmerie

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 23. Dezember 1954 dem Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, Gendarmeriezentalkommandant, das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Peter Fuchs, Landesgendarmeriekommandant für Tirol, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Johann Kreil, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Dr. Ernst Mayr, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 25. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Ludwig Pirkhofer, Sicherheitsdirektor für Steiermark, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Franz Zenz, Landesgendarmeriekommandant für Steiermark, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

  
**STÄDTISCHE  
VERSICHERUNG**

SERIENMÖBEL JEDER ART

WIEN: TEL. U26-4-57  
**Neudörfler  
Büromöbel**  
WERK:  
NEUDÖRFEL TEL. 15

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. U 26 4 57  
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 971 78  
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

# DIE GESUNDMACHERIN

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN RODLAUER, Gendarmeriepostenkommando Mitterndorf, Steiermark

Am 24. Oktober 1947 erschien bei einem Gendarmerieposten die Tochter eines Holzarbeiters und Kleinhäuslers und erstattete die Anzeige, daß in den Nachmittagsstunden in das Anwesen ihrer Eltern eine unbekannte Frau kam, die ihnen nebst Lebensmitteln, Bekleidungs- und Wäschestücken auch einen Geldbetrag von 1000 S herauslockte.

Die sofort eingeleiteten Erhebungen ergaben:

Gegen 16 Uhr des genannten Tages kam in das abgelegene Gehöft eine zirka 40- bis 45jährige Frau, die sich als Wahrsagerin bzw. Gesundmacherin ausgab und über die folgende Beschreibung abgegeben werden konnte: Frau, vermutlich Zigeunerin, sprach deutsch mit ausländischem Akzent, 155 bis 160 cm groß, dunkelrote Haare, rundes Gesicht, dunkle Augen, dicke Figur, und hatte an einem Daumen am Fingernagel einen braunen Fleck. Bekleidet war sie mit einem braunen Kleid, brauner Jacke und weißkariertem Kopftuch und hatte eine braune Aktentasche bei sich.

Zur Zeit, als die Zigeunerin in das Anwesen des Holzarbeiters kam, waren in der Küche nur die Anzeigerin und

fernte sich. Nur das Schachterl, wo das Geld drinnen war, ließ sie zurück. Da es sich bei der Geschädigten und deren Tochter um abergläubische Personen handelte, wagten sie erst später in die Schachtel hineinzusehen und sie mußten feststellen, daß nur mehr 700 S vorhanden waren. Nachdem die Mutter und Tochter durch die Handlungen der Zigeunerin



ziemlich eingeschüchtert waren, wagten sie auch vorerst keine Anzeigerstattung.

Die sofort eingeleitete Fahndung verlief negativ und die Zigeunerin konnte auch anderswo nirgends erfragt werden. Neben der Ausschreibung im Fahndungsblatt und den Fahndungen an die Posten wurde auch der Lokalzeitung eine Notiz samt Personsbeschreibung gegeben.

Auf Grund der Zeitungsnotiz erschien am 18. November 1947, gegen 16 Uhr, ein einheimischer Bursche auf dem Posten und meldete, daß er vor zirka einer Stunde eine Frau, wie sie vor kurzem in der Zeitung beschrieben war, auf dem 12 km entfernten Bahnhof St. aus dem aus Richtung B. kommenden Eilzug aussteigen sah. Die Frau hatte auf einem Daumen den in der Zeitung angeführten braunen Fleck und war in Begleitung eines Mannes. Da nach der erfolgten Meldung anzunehmen war, daß es sich um die gesuchte Frau handelte, die wieder nach frischer Beute in das ihr wohlbekannte Gebiet auszog, wurde von den anwesenden Beamten sofort die Fahndung aufgenommen. Bereits um 19 Uhr konnte die Zigeunerin und ihr Begleiter

**ORIGINAL SALZBURG**

Leder Joppen  
FREUDE  
MACHT NUR  
QUALITÄT  
UND PREIS  
Jägerhosen

Josef Wanek  
WIEN  
APPELL-KUNDENKREDIT

VII. MARIAHILFERSTR. 62  
IV. WIEDNER HAUPTSTR. 13

deren Mutter anwesend. Die Zigeunerin ging gleich auf die Hausfrau zu und sagte: "Liebe Frau, Sie sind krank", das diese auch bestätigte. "Da Sie aber eine gute Frau sind, werde ich Ihnen helfen und Sie gesund machen. Doch nur unter der Voraussetzung, daß Sie alle meine Anordnungen genau befolgen." Als Gegenleistung verlangte sie Lebensmittel und Kleidungsstücke. Dabei bemerkte sie ausdrücklich, daß es jedoch nur neue Gegenstände oder solche, die nur wenig benutzt wurden, sein dürften. Gleich ließ sie Schnaps, Brot, Butter, Wäsche- und Kleidungsstücke sowie eine Spule Zwirn auf den Tisch legen. Den Zwirn zerschneidete sie in 25 Stücke, legte diese in Form eines Kreuzes auf den Tisch und betete. Als sie ihre Zeremonie beendet hatte, fragte sie die Hausfrau, ob auch Bargeld im Hause sei, was diese wiederum bejahte. Als die Zigeunerin merkte, daß ihr Opfer mit der Herausgabe des Geldes zögerte, sagte sie: "Wenn Sie das Geld nicht sofort herbringen, dann werde ich das böse Uebel wieder einleiten und sie werden nicht gesund." Diese Aeußerung genügte der Holzarbeitersgattin und sie holte sofort eine Schachtel, in der sich ein Betrag

BEHÖRDLICH-KONZESS

**AUTO**  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. U 45 4 30  
IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30  
LAUFENDER DIENST

won 1700 S befand, hervor und legte das Geld zu den anderen Sachen auf den Tisch.

Nachdem auch das Geld hier war, sagte die Zigeunerin: "Jetzt dürfen Sie drei Tage nichts essen und Sie werden gesund sein." Da die Zigeunerin alle ihre Wünsche erfüllt sah, packte sie im Beisein der Geschädigten und deren Tochter sämtliche Sachen, die auf dem Tisch lagen, in die Aktentasche und ent-

Flaggen und Wimpel in Jedem Stil  
vom **Fahnen-Gärtner**  
AUS MITTERSILL

Österreichs größte Fahnenfabrik  
**Gärtner & Co.**  
Mittersill (Salzburg), Telefon 48  
Auslieferungslager für Wien:  
WIEN I, BÜRSEGASSE 10, Tel. U 25 0 91

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

bei einem Bauern aufgegriffen, perlustriert und verhaftet werden. Bei der Perlustrierung wurde festgestellt, daß es sich um zwei Zigeuner handelte, die von mehreren Dienststellen wegen verschiedener Delikte im Fahndungsschlüssel ausgeschrieben waren. Maria K. war Zigeunerin bayrischer und ihr Begleiter Peter K. italienischer Herkunft.

Beide hatten ihren Aufenthalt in einem in einer Ortschaft in Kärnten abgestellten Wohnwagen, von wo aus sie ihre Streifzüge unternahmen. Ihre Taktik bestand darin, daß sie weite Reisen unternahmen, in einem Gebiet ihre Betrügereien oder Diebstähle verübten und dann sofort wieder wegfuhrten, um sich so dem sicheren Zugriff der Behörden zu entziehen, was bei verspäteter Anzeigerstattung leicht möglich war.

Die aufgegriffene Zigeunerin gab das ihr zur Last gelegte Delikt ohne Umschweife zu und sagte, den Leuten gebühre nichts anderes, wenn sie so blöd wären.



**352 Einsätze**  
89 Erfolge 85 Teilerfolge  
Zustandegebrachtes Gut Schilling 117.660

## Diensthundeerfolge

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER  
Gendarmeriezentralkommando

### Diensthund "Lux IV."

In den Vormittagsstunden des 19. Jänner 1955 wurde der Gendarmerieposten St. Johann in Tirol in Kenntnis gesetzt, daß sich in der Umgebung der Ortschaft Oberndorf ein verdächtiger Mann herumtreibe, der bei Annäherung von Personen flüchte. Mit Rücksicht darauf, daß es nicht gelungen war, den Mann festzunehmen, wurde der Gendarmeriediensthund "Lux IV." unter der Führung des Gendarmeriepatrouillenleiters Roman Pankrat des Postens St. Johann in Tirol zur Suche nach dem Verdächtigen eingesetzt. Schon nach kurzer Zeit konnte dieser durch den Hund gestellt werden. Bei der vorgenommenen Personensuche und Feststellung der Personalien des Verdächtigen fuhr dieser mit dem rechten Arm plötzlich an seinem Körper entlang, wobei es den Anschein hatte, als ob er einen Angriff auf den Gendarmen beabsichtigte. In diesem Moment sprang "Lux" den Mann an und verhinderte dadurch eine eventuelle Gewalttätigkeit. Im Zuge der Einvernahme gab der Angehaltene an, lediglich seine eigene Armbanduhr verkaufen zu wollen. Da dem Gendarmeriebeamten diese Angabe jedoch nicht stichhältig erschien und die Annahme bestand, daß der Mann etwas zu verbergen habe, wurde der Diensthund zum Stöbern eingesetzt. "Lux" gelang es hierbei, ein kleines Paket, in dem sich Armbanduhren befanden, die der Angehaltene beim Anschlagwerden des Hundes weggeworfen hatte, zu finden.

Wenn es sich im vorliegenden Falle auch nur um eine Verwaltungsübertretung handelte, so muß doch die Arbeit des Hundes, und hier besonders das rasche Eingreifen bei einem vermutlichen Angriff auf seinen "Herrn", als eine sehr gute Leistung hervorgehoben werden.

### Diensthund "Greif"

In der Nacht zum 22. Jänner 1955 wurde die Ortschaft Kematen in Tirol durch die Tätigkeit eines unbekanntem Einbrechers sehr beunruhigt. Der Täter hatte in der Nacht zum 22. Jänner 3 Einbruchsdiebstähle und 2 Einbruchversuche verübt und

dabei reichliche Beute gemacht. Da die Beamten des Postens Kematen mit ihren Erhebungen gegen den unbekanntem Täter kein Resultat erzielen konnten, wurde der Gendarmeriediensthund "Greif" unter der Führung des Gendarmerierayonsinspektors Karl Gräber der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol an den Tatort gerufen. Bei Aufnahme des Tatbestandes und Sicherung der Fußspuren wurde festgestellt, daß es sich bei allen fünf Delikten um ein und denselben Täter handeln dürfte. Die Vielzahl der Einbrüche erschwerte es besonders, den Hund in einer bestimmten Richtung anzusetzen. Nach eingehender Suche konnte unter den vorhandenen Spuren eine geeignete Fährte ermittelt werden, welche "Greif" bis zu einem bäuerlichen Anwesen verfolgte und dort den Täter einwandfrei verweisen konnte. Das gesamte gestohlene Gut konnte bei der anschließenden Hausdurchsuchung sichergestellt und der Täter dem zuständigen Gericht eingeliefert werden.

## Abt. Gendarmeriebeamte!

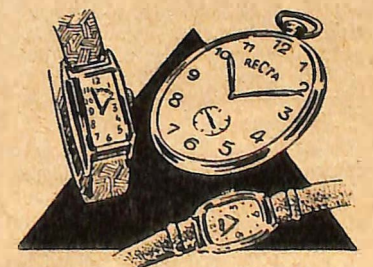
„Die Uhr fürs Leben“  
chem. Wehrmachtsuhr ist wieder hier!

Die bewährte Dienstuhr kann sich jeder Gendarmeriebeamte ohne Kaufzwang über die Dienststelle zur Auswahl senden lassen.

Stoßsicher staubdicht und stoßsicher wasserdicht formschön  
Teilzahlung auf 4 Monate

**HANS PILCH**  
Uhrmachermeister  
Wien I, Wipplingerstraße 3

Lieferant der Gendarmerie



# Gendarmerie-Skimeisterschaft mit vier Nationen

Von Gend.-Rittmeister SIEGFRIED WEITLANER, Landesgendarmeriekommando für Salzburg

Der Gendarmerie-Sportverein Salzburg veranstaltete vom 28. bis 30. Jänner 1955 im bekannten Skidorf Saalbach unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg, Gendarmerieoberst Rudolf Pernkopf, die 4. Landesskimeisterschaften mit internationaler Beteiligung. Zum erstmalig in seiner jungen Geschichte war es dem Verein gelungen, drei ausländische Mannschaften gemeinsam an den Start zu bringen: Ein Team der Carabinieri, eine Vertretung der deutschen Grenzpolizei und Soldaten der amerikanischen Besatzungsmacht in Oesterreich. Von österreichischer Seite waren Mannschaften der Gendarmerie-Sportvereine Steiermark und Oberösterreich, Läufer der Polizei- und Zollwache Salzburg, sowie Angehörige des GSV Salzburg versammelt. Insgesamt nahmen an den Wettbewerben, die eine alpine Kombination (Abfahrts- und Torlauf) und den Mannschafts-Patrouillenabfahrtslauf umfaßten, über 100 Exekutivorgane aus vier Ländern teil. Damit ging die Konkurrenz weit über den Rahmen einer lokalen Veranstaltung hinaus.

Um es vorweg zu nehmen: Den Wettkämpfen in Saalbach war ein voller Erfolg beschieden. Nicht allein, weil sie durch den Besuch hoher Behörden- und Regierungsvertreter ausgezeichnet wurden, sondern weil sie einmal mehr dokumentierten, daß der Sport eine völkerverbindende Mission zu erfüllen hat. So stand Saalbach drei Tage im Zeichen eines "Festes der Gendarmerie". Und seine Gäste waren von diesem Fest begeistert, Amerikaner, Deutsche, Italiener und Oesterreicher zu gleichen

Salzburger Gendarmen, während beim Torlauf am Nachmittag (zwei Durchgänge) die deutschen Gäste ihre Klasse ausspielten. Salzburger Gendarmeriemeister 1955 der alpinen Kombination wurde Ernst Cebokli vor Josef Koller und Josef Bräuer. Deutschlands Grenzpolizei bestätigte auch im letzten Bewerb, dem Mannschafts-Patrouillenabfahrtslauf, ihre Favoritenstellung. Salz-



Landesgendarmeriekommandant Oberst Pernkopf ehrt die Siegerstaffel, Gendarm Dullnig, Gendarm Koller und Gendarm Cebokli

burger Gendarmeriemeister wurde hier die Staffel Cebokli, Koller und Dullnig. Auf dem zweiten Platz landeten Wimmer, Sendlhofer, Kaltner, vor dem Team Struber, Bräuer, Schaubschläger.

"Die Konkurrenz ging weit über den Rahmen einer lokalen Veranstaltung hinaus." Das gilt auch für die Leistungen, die die Teilnehmer in den einzelnen Wettbewerben geboten haben. Saalbachs Skiexperten bestätigten: Eure Leistungen lagen über dem Durchschnitt und kamen für uns überraschend.

Nach einer gemeinsamen Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal und anschließenden Preisverteilung klang die gelungene Veranstaltung mit dem Ball der Gendarmerie aus.

Gemeinde und Skiklub Saalbach haben mit ihrer beispielgebenden Gastfreundschaft zum Gelingen der Skimeisterschaften



Der Landesgendarmeriekommandant für Salzburg Oberst Rudolf Pernkopf mit der italienischen Mannschaft und Funktionären des GSV

1955 wesentlich beigetragen. Die Anerkennung dafür haben die Teilnehmer an den Wettbewerben deutlich zum Ausdruck gebracht, als sie erklärten: "Wir wollen zu den Meisterschaften 1956 wieder nach Saalbach!"



Die Ehrengäste bei der Preisverteilung. Von links nach rechts: Gend.-Oberst Dr. Mayr, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich; Gend.-Oberst Zenz, Landesgendarmeriekommandant für Steiermark; der italienische Konsul mit Gattin; Oberregierungsrat Manzano, Landesverkehrsdirktor von Salzburg; Gend.-Oberst Pernkopf, Landesgendarmeriekommandant für Salzburg und Oberpolizeirat Planck, Sicherheitsdirktor für Salzburg

Teilen. Sie alle erklärten dem Veranstalter: "Zu euch kommen wir gerne wieder!" Als Ehrengäste sah man im internationalen Skidorf unter anderen: Die Landeshauptmannstellvertreter Peyerl und Hasenauer, Gendarmerieoberst Pernkopf, Landesrat Rainer, Oberpolizeirat Planck, die Landesgendarmeriekommandanten von Oberösterreich und Steiermark Oberst Dr. Mayr und Oberst Zenz, den italienischen Konsul Tonarelli, Landesverkehrsdirktor des Landes Salzburg Oberregierungsrat Manzano, die Bezirkshauptleute Dr. Kainzbauer und Dr. Gasteiger, sowie Vertreter der amerikanischen Besatzungsmacht.

Der OeSV ließ durch den Präsidenten des Sportverbandes von Salzburg Regierungsrat Hochleitner der Veranstaltung seine Grüße bestellen.

Die Sonne strahlte über das festlich geschmückte Saalbach mit seinen weiten, glitzernden Hängen, als Samstag früh (29. Jänner) der erste Bewerb — Abfahrtslauf — gestartet wurde. Die Veranstaltung wurde offiziell am Vortag mit dem Begrüßungsabend eröffnet, bei dem Landesrat Rainer und Bürgermeister Rainer der Veranstaltung Glück und Erfolg wünschten. Der Abfahrtslauf vom Hochmais (Länge 2,5 km, Höhe 650 m) war eine Domäne der

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

März

1955

## WIE WO WER WAS.

1. Welches Land hat als internationales Autokennzeichen die Buchstaben „CH“?
2. Welches Tier befindet sich im Wappen von England?
3. Wer schrieb den Roman „Reise um die Erde in 80 Tagen“?
4. Wo ist die Schallgeschwindigkeit größer: im Wasser oder in der Luft?
5. Wie heißt der Ausspruch: „vox populi vox dei“ ins Deutsche übersetzt?
6. Wer schrieb den bekann'ten Antikriegsroman „Die Waffen nieder“?
7. In welchem Fluß soll der Nibelungenschatz liegen?
8. Mit welchem Fuße betritt der katholische Priester zuerst die Altarstufen?
9. Welche drei Wiener Spezialitäten sind im Ausland am bekanntesten?
10. Welche Pflanzenblätter können einen erwachsenen Menschen auf dem Wasser tragen?
11. Wie nennt man den zweirädrigen Wagen beim Trabrennen?
12. Wie heißen die Zahlen ober und wie unter dem Bruchstrich?
13. Was war bei den alten Römern das Symbol der Gewalt über Leben und Tod?
14. Was bedeutet die Abkürzung „m. p.“?
15. Welche Haarfarbe wird nach einem Maler benannt?
16. Wie nennt der Jäger den vom Hochwild getretenen Pfad?
17. Wie heißt die Hauptstadt der Schweiz?
18. Welches Land nennt man das Land der Mitternachtsonne?
19. Nach welchem Ton richten sich die Streichinstrumente?
20. Was ist ein „Curriculum vitae“?

## Wer war das?

Ausgehend von dem gelassenen Sichbegeben des Biedermeier und mit neuem wachem Sinn für Feinheiten der Natur, formte jener österreichische Dichter die Poesie, von dem behauptet wird, daß er nicht nur einer der größten Naturschilderer aller Zeiten, sondern auch davon durchdrungen war, daß das wahrhaft Große im Kleinen

und Kleinsten der Schöpfung zu finden sei. Er wuchs in seinem Sinnen über Natur und Menschenlos hinaus zu einer selbständigen weisen Erkenntnis, deren Kern sein Glauben an das „sanfte Gesetz“ ist, dem alles gute Werden und Reifen in Natur und Sitte untertan ist. Der Urgrund seiner Geistesrichtung lag in der Biedermeierkultur des katholischen Oesterreich und des Humanismus, der ihn in seiner Gymnasialzeit in Stift Kremsmünster aufging. Lange schwankte er zwischen seiner Begabung zum Malen und Dichten. Abhold allem Lärm, aller Erregung war sein Wesen. Wirken in der Beschränkung, Sitte, Harmonie, Eingehen in den Naturfrieden, Erahnen der Absicht Gottes im Naturgesetz und dessen weise — nicht gewaltsame, sondern wesensmäßige — Verwertung im Dasein waren seine Ziele. So sah er auch das, was er „das sanfte Gesetz“ nannte. Es waltet im Menschenleben, in der Natur und in der Geschichte, im Werden und Vergehen, nicht in der Gewalt, sondern in der Stille, im Wachsen des Baumes wie im Sittengesetz. Dieses „sanfte Gesetz“ ist ein tiefabendländischer Gedanke, ein Gedanke zeitloser christlicher Humanität. Aus ihm fließt eine weitere Erkenntnis des Dichters, wie er sie in der Vorrede zu einer seiner Novellensammlungen ausdrückt: „Ein ganzes Leben voll Gerechtigkeit, Einfachheit, Bezwungung seiner selbst, Verstandesgemäßheit, Wirksamkeit in seinem Kreise, Bewunderung des Schönen, verbunden mit einem heiteren, gelassenen Sterben, halte ich für groß: mächtige Bewegungen des Gemütes, furchtbar einherrollenden Zorn, die Begier nach Rache, den entzündenden Geist, der nach Tätigkeit strebt, unreißt, ändert, zerstört und in der Erregung oft das eigene Leben hinwirft, halte ich nicht für groß, sondern für klein...“

Seinem Wesen entsprechend konnte sich die Form seiner Dichtung am besten in besinnliche Novellen kleiden, von denen er drei Sammlungen herausgab. „Studien“ (13 Erzählungen, von denen „Das Heidedorf“, „Der Hochwald“, „Feldblumen“, „Der Hagestolz“, „Die Narrenburg“ die bekanntesten sind), „Bunte Steine“ (die Poesie der kleinen Dinge: als Titel der Erzählungen werden Steinnamen gewählt, zum Beispiel „Bergkristall“, „Granit“ usw.), „Erzählungen“ (sieben Geschichten, darunter „Nachkommenchaften“, „Die drei Schmiede ihres Schicksals“). Schließlich schrieb er noch zwei Romane, die anfänglich wenig Beachtung fanden, heute aber in ihrer tiefen Kulturgestaltung voll erkannt sind. „Nachsommer“ und „Witiko“.

Der Dichter, der in seinen kleinen Erzählungen manche Züge des Realismus zeigte, war — wie seine großen Romane erweisen — durchaus nicht der Realist, den manche in ihm zu sehen glaubten. In ihm lebte vielmehr das Lebensgefühl Grillparzers, das im Wesen wie in der Kulturgestaltung österreichisch war. Er lebte von 1805 bis 1868 und war Schulrat in Linz... Wer war das?

## WIE ergänze ICH'S?

Der kleinste Teil eines Elements, das „...“, von dem 2 Millionen nebeneinander auf einem Millimeter Platz haben, besteht aus dem positiv-elektrischen „...kern“ (in dem man „Protonen“ und „Neutronen“ unterscheidet) und dem negativ-elektrischen „...“.

## DENKSPORT

### Dürers magisches Quadrat

Zu Dürers berühmtesten Werken, das den Kunsthistorikern viel Kopfzerbrechen gemacht hat, gehört die sogenannte „Melancholie“. Ein Kupferstich mit vielen eigenartigen, symbolisch gemeinten Gestalten und Figuren, die zum Teil aus der Begriffswelt der Bauhütten stammen und stark freimaurerisch anmuten. Oben rechts auf dem Bilde, deutlich erkennbar, befindet sich ein großes, in sechzehn kleinere Teile zerlegtes Quadrat, eine magisch-mathematische Spielerei des Meisters. In die sechzehn kleinen Quadrate sind nämlich die Zahlen von 1 bis 16 so eingetragen, daß sie in jeder Richtung, auch diagonal, addiert 34 ergeben. Wie sind die Zahlen zu verteilen?

## Ungläublich aber wahr...

### Geheimschriften — Graphologie

Geheimschriften gab es bereits verschiedene im Altertum und diese können als Ahnen der heutigen diplomatischen Geheimschriften gelten. Schriftliche Aufträge, welche die spartanischen Ephoren (Senatoren) ihren Feldherren sandten, wurden in folgender Weise geschrieben: Ein weißer Riemen wurde

um einen Stab so von oben nach unten gewickelt, daß sich die Ränder des Riemens genau trafen und so den Stab völlig bedeckten. Dann schrieb man in gerader Richtung von oben nach unten den Befehl auf den Riemen, wickelte diesen wieder ab und schickte ihn so in das Lager. Der Feldherr besaß einen Stab gleicher Größe, auf ihn gerollt, traten die Schriftzeichen wieder in die richtige Ordnung, während der Unkundige nur ein Gemenge von Buchstaben vor sich sah. Eine der unseren ähnliche Geheimschrift kannte schon Cäsar. In seinen Briefen an Cicero befinden sich nämlich Stellen, die nur aus unverständlichen Buchstaben bestehen. Er hatte mit dem Adressaten verabredet, welcher Buchstabe für einen anderen gelten soll, zum Beispiel setzte er D für A usw. Kaiser Augustus schrieb in geheimen Briefen statt B ein A, für C ein B usw., für X aber AA. Auch Cicero bediente sich in Briefen an seinen Freund Atticus der Versetzung von Buchstaben und stenographischer Abkürzungen.

Die Schriftdeutung (Graphologie), jene Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen Schrift und Persönlichkeit, ist keine Errungenschaft der Stahlfederzeit, sondern war den Alten schon bekannt, wovon unter anderem Aristoteles zeugt. Auch Sueton, der römische Schriftsteller und Geheimschreiber Kaiser Hadrians (138 n. Chr.), schreibt über die „gedrängte Schrift am Zeilenschluß der Briefe des Kaiser Augustus“, aus der er auf dessen Sparsamkeit schloß. Das Wissen um die Erkenntnis des Charakters aus der Schrift ist fast so alt wie die Schreibkunst selbst.

## BUNTE Geschichten



In einer Gesellschaft, der auch der Dichter Balzac angehörte, sprach man über die Geheimnisse des Frauenherzens, und Balzac pries die Köstlichkeiten der Frau unermüdlich. „Oh, Herr von Balzac“, sagte seine Tischdame, „wie fein durchschauen Sie die Heimlichkeiten der Frauenseele!“ — „Sicherlich“, antwortete dieser, „ich kenne sie so genau, daß ich eine Dame nur einen Augenblick anzusehen brauche, um ihre ganze Lebensgeschichte zu durchschauen. Soll ich zum Beispiel Ihnen, gnädige Frau, Ihr Leben erzählen?“ — Errötend sprach die Schöne: „Aber bitte, nicht laut!“

Minna ist seit gestern Herrschaftsmädchen und wischt Staub. Sie steht auf dem guten Polsterstuhl mit ihren Nagelschuhen und wischt die Uhr ab. „Minna, Minna!“ kommt die Hausfrau, „können Sie keinen Bogen Papier unter Ihre Füße legen?“ „Danke, gnädige Frau, Ich reiche auch so hinauf.“

Herr Gruber, wissen S', was a Paar is? „A Paar? No, dös is a Mandl und a Weibl.“ — „Sehr richtig!“ sagt Herr Huber, „aber jetzt sagen S' amol: Wann ana a paar — Watschen kriagt,

welche davon ist denn nun das Weibl? — Herr Gruber kratzt sich hinter den Ohren. „Sehn S', daß Sö nix wissen! Von a paar Watschen is diejenige das Weibl, die am meisten — klatscht!“

Die Kleinbahn hält wieder einmal sehr lang, so daß ein Reisender sich veranlaßt sieht, den Schaffner zu fragen, ob es gestattet wäre, sich in der Nähe einen Strauß Blumen zu pflücken. „Das schon“, war die Antwort, „aber Sie werden keine Blumen finden.“ „Oh, daran wird es nicht fehlen“, meinte der Reisende, „ich habe Blumensamen bei mir!“

Eine bekannte politische Persönlichkeit empfing einen anonymen Brief. Darin stand nichts weiter als „Lausbub!“ Der Empfänger sah den Brief an und lächelte: „Ich habe schon viele Briefe bekommen, die keine Unterschrift trugen. Aber diesmal ist es der erste Fall, daß ich eine Unterschrift ohne Brief erhalte.“



Huber fährt mit seinem Kleinauto durch die Straßen, die rechte Hand nachlässig am Steuer, die linke Hand intensiv um die Braut.

Ein Wachmann stoppt ihn und ruft: „Beide Hände nehmen!“

Huber grinst: „Recht gern, aber mit was soll ich dann lenken?“

„Warum lachst denn so? Glaubst am End, die Gschicht mit dem Hirschen ist net wahr?“

„I lach, weil i dirs vorigs Jahr selber vorgelogen hab.“

„Läßt du deinen kleinen Bruder auch mit deinem Schlitten fahren?“

„Ja. Sogar länger als ich selber fahre.“

„Na, das ist recht von dir, mein Junge!“

„Ich fahre runter und er darf dann den Schlitten wieder hinaufziehen.“

Pauline hat einer beleidigt. Paul stürzt mit ihr vor dessen Haus.

„Soll ich hinaufgehen und ihm meine Meinung sagen?“

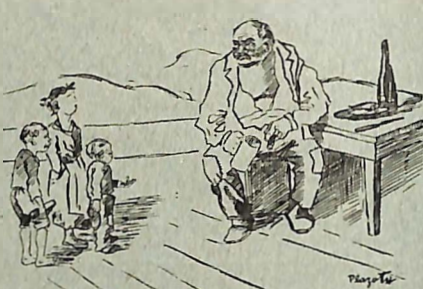
„Laß es lieber“, besänftigte Pauline, „das kann nur unangenehme Folgen haben.“

Da brüllt Paul: „Das hat gar keine Folgen — ich habe ihn doch vor zehn Minuten weggehen gesehen.“

„Den wievielten haben wir heute, Gustav?“

„Ich weiß nicht, Onkel, aber du hast ja eine Zeitung.“

„Unsinn! Die ist doch noch von gestern.“



„Was, 1 Schilling 30 Groschen habts bloß z'sambracht, ös Bumme!bande! Wahr is, leichter ernährt a Vater drei Kinder, als drei Kinder an Vater!“

Er: „Du quälst mich noch zu Tode. Ich möchte mir das Leben nehmen!“  
Sie: „Du hast dir gar nichts zu nehmen, verstehst du?“

„Mein Auto bezahle ich in vierzig Monatsraten.“

„Hast du schon einen Teil hinter dir?“

„Ja, selbstverständlich. Elf Raten bin ich bereits schuldig.“

Patient erwacht nach der Operation aus der Narkose. „Wo bin ich denn? Bin ich in einer besseren Welt?“

„Nein, Liebster. Du bist bei mir!“ antwortete seine Frau.

Kunde zum Friseur: „Mir fällt das Haar so stark aus.“

Friseur: „Da müssen Sie entschieden etwas dagegen tun, sonst werden Sie auf dem Kopf bald die schönste Schlittschuhbahn für Fliegen haben.“

Maier, der Jungvermählte, ist totunglücklich. „Wenn ich meine Frau nur seh, wird mir schon übel!“ jammert er seinen Freunden vor.

„Warum läßt du dich denn nicht schleunigst scheiden?“

„Das geht nicht“, raunte Maier traurig, „wo mein Schwiegervater noch mit der vorletzten Mitgift im Rückstand ist!“

„Also, wir treffen uns um Punkt acht bei der Uhr“, sagte Margot, süß lächelnd.

„Schön“, meinte Edgar, „und wann willst du da sein?“



„Was hast denn, Franz?“ — „A so a Gemeinheit! Krieg i do drin zwoo Schilling, dö i selber gmacht hab!“



## Eine Geschichte um Mitternacht

Die Juniperstraße ist eine sehr ruhige Straße. So ruhig, daß selbst am Mittag selten jemand anderer als der Briefträger oder eine Katze dort zu sehen sind, während um Mitternacht sogar die Wüste Gobi im Vergleich mit der Juniperstraße belebt genannt werden könnte. Nichts stört die Stille. Eine ruhige Straße, eine vornehme Straße, eine langweilige, außerordentlich öde Straße.

Nur noch fünf Minuten fehlten auf Mitternacht, als ein untersetzter Mann, eilig ausschreitend, in die Juniperstraße einbog. Seine Schritte waren unhörbar, denn es hatte kurze Zeit vorher geschneit. Ungefähr in der Mitte der Juniperstraße blieb er stehen und starrte erstaunt auf die Front des Hauses Nummer 24.

Die Häuser der Juniperstraße waren in der Mehrzahl mit steinernen Säulengängen verziert. Im Säulengang von Nummer 24 befand sich ein Herr mit einem Klapphut. Das wäre an und für sich nichts Ungewöhnliches gewesen, denn auch in der Juniperstraße trägt man manchmal Klapphüte. Aber das Benehmen des Herrn im Klapphut war ungewöhnlich: er war bemüht, vom Säulengang von Nummer 24 aus in ein Hochparterfenster dieses Hauses zu klettern. Seine Bestrebungen waren aber erfolglos, weil er ein sehr kleiner Herr und weil die Entfernung bis zum Fenstersims zu groß für seine kurzen Beine war. Als der untersetzte Mann erstaunt vor Nummer 24 halt machte, gab der Herr im Klapphut gerade seine Bemühungen auf, fluchte leise, drehte sich um und sah sich beobachtet. Einen Augenblick schien er verlegen, dann lächelte er und kam ans Gitter des Vorgartens.

„Guten Abend“, sagte er. „Sie wundern sich wohl, was ich hier mache?“

„Ich muß zugeben, daß ich einige Neugier empfinde“, erwiderte der untersetzte Mann.

„Ich versuche in das Haus hineinzukommen.“

„Das hatte ich mir eigentlich gedacht“, sagte der untersetzte Mann.

Es folgte eine ganz kurze Pause, in der die beiden sich betrachteten. Der untersetzte Mann sah einen nett aussehenden jungen Herrn mit einem kleinen schwarzen Schnurrbart in einem sehr schönen Gesellschaftsanzug. Dieser wiederum blickte auf einen kleinen, vterschrötigen Mann in mittleren Jahren, mit dicken Backen, einer plumpen Nase und einem steifen schwarzen Hut. Der nett aussehende junge Herr war augenscheinlich befriedigt von dem, was er sah; er lächelte lebenswürdig und unterbrach das Schweigen: „Eine Erklärung scheint mir am Platze. Meine Lage könnte zu Mißdeutungen Anlaß geben bei Leuten, die mit den Umständen nicht vertraut sind.“

„Das stimmt“, bemerkte der untersetzte Mann.

Der Herr mit dem Klapphut lehnte sich ans Gitter und klemmte ein Mo-

nokel ins Auge. „Ich bin in einer etwas unangenehmen Lage. Bis heute morgen wohnte ich in diesem Haus. Ich wohne nicht mehr dort, aber es ist unbedingt notwendig, daß ich hineinkomme. Unglücklicherweise ist niemand zu Hause, und da ich, wie gesagt, nicht mehr hier wohne, habe ich auch keinen Schlüssel. Ich kann aber nicht warten, bis jemand zurückkommt, denn was ich zu tun habe, muß sofort getan werden. Wenn ich Hilfe hätte, könnte ich leicht hineinkommen, dort hinten am Hause ist ein Fenster —“ Er brach ab und betrachtete den untersetzten Mann nachdenklich. „Ich überlege, ob ich Sie vielleicht bitten dürfte —“

„Bei einem Verbrechen mitzuhelfen?“

„Mein Herr! Sie irren! Dies Haus gehört meinem Bruder Brett Hammond. Gestatten Sie mir, Ihnen die Sache näher zu erklären.“

„Brett Hammond?“

„Sie haben von ihm gehört? Ja, es ist der Schriftsteller. Fünf Jahre lang habe ich bei meinem Bruder gewohnt, wenn auch nicht immer in diesem Haus, denn er ist erst vor einer Woche hier eingezogen. Heute früh nun haben wir uns gezankt.“ Er lächelte. „Es klingt komisch, ich weiß es, aber wir hatten einen Streit wegen der Schmetterlinge.“

„Wegen der Schmetterlinge?“

„Wegen der Schmetterlinge.“

„Nun“, sagte der untersetzte Mann, irgendeinen Grund zum Streiten muß man ja haben.“

„Sie müssen wissen“, sagte der Herr mit dem Klapphut, „soweit ich mir das leisten kann, bin ich Schmetterlings-sammler, eine Liebhaberei, die ich von meinem Vater geerbt habe, der mir bei seinem Tode eine prachtvolle Sammlung hinterließ. Wenigstens behaupte ich, daß er sie mir hinterlassen hat. Mein Bruder ist ebenso sicher, daß sie ihm gehöre. Daher unser Streit, in dessen Verlauf mein Bruder erklärte, daß er die verdammten Schmetterlinge satt hätte und sie morgen nach der Stadt schaffen und verkaufen würde. Dann wies er mich aus dem Haus, und da ich bedeutend kleiner bin als er, blieb mir nichts anderes übrig, als zu gehorchen. Er kann zuweilen recht

## Wissen Sie schon?

... daß der Stammvater des Hundes der Wolf ist.

... daß das russische Alphabet aus 36 Buchstaben besteht.

... daß die amerikanische Filmgesellschaft Metro-Goldwyn-Mayer einen brüllenden Löwen als Firmenzeichen verwendet.

... daß die Schlachtschiffe des zweiten Weltkrieges eine Geschwindigkeit von zirke 30 Seemeilen (55 Stundenkilometer) in der Stunde erreichten.

... daß der älteste natürliche Farbstoff „Indigo“ ist.

... daß im Jahre 1782 die letzte „Hexenverbrennung“ stattfand.

... daß der Autor des Romans „König Alkohol“ der amerikanische Schriftsteller Jack London ist.

hitzig sein. Ich bin nun zurückgekommen, um mir meine Schmetterlinge zu holen.“

„Aha“, sagte der untersetzte Mann.

„Oder vielmehr, um sie an einen sicheren Ort zu bringen, bis der Zorn meines Bruders sich gelegt hat und wir die Frage des Eigentumsrechtes mit ruhigerem Gemüt regeln können. Es sind wirklich sehr wertvolle Schmetterlinge, und ich weiß, daß mein Bruder es tief bedauern würde, wenn er sie in der Hitze des Augenblicks für eine Kleinigkeit hergäbe. Ich habe mir ganz in der Nähe ein Zimmer genommen und beachtliche, sie dort aufzubewahren, bis ich wieder an ihn herantreten kann. Er ist heute abend fort, und die Dienstboten sind ausgegangen. Der Augenblick ist günstig, aber wie Sie gesehen haben, stoße ich bereits bei Beginn auf ein Hindernis. Vielleicht würden Sie einwilligen —“ Er hielt wieder inne.

„Hm“, sagte der untersetzte Mann, „es scheint allerdings, als ob Sie das Recht auf Ihrer Seite hätten. Aber ich weiß nicht, wie ich Ihnen helfen kann.“

„Hinten ist ein Fenster, das ich ohne Beistand nicht erreichen kann. Aber mit Ihrer Hilfe wäre es ein Leichtes.“

„Ach so“, sagte der untersetzte Mann und schwieg ein Weilchen. „Na, schön“, sagte er endlich. „Ich habe keine Erfahrung in solchen Sachen, aber wenn Ihr Bruder wirklich so ein Hitzkopf ist, sehe ich nicht ein, warum ich Ihnen nicht helfen soll.“

„Ich bin Ihnen zu großem Dank verpflichtet“, entgegnete der Herr mit dem Klapphut. „Bitte, folgen Sie mir!“

Höflich machte er die Türe auf und führte den untersetzten Mann einen schmalen Weg nach der Rückseite des Hauses. Dort blieb er stehen und deutete auf ein kleines Fenster, das einen Meter über seinem Kopf lag.

„Die Speisekammer“, erklärte er. „Wenn Sie sich freundlichst bücken wollen —“

Der untersetzte Mann bückte sich. Der Herr mit dem Klapphut kletterte flink auf seinen Rücken und verschwand durch das Fenster. Im nächsten Augenblick hörte der untersetzte Mann das Rasseln einer Kette und sah ihn von einem dunklen Nebeneingang aus winken.

„Bitte, kommen Sie herein“, drängte der Herr mit dem Klapphut. „Sie können mir weiter helfen, wenn Sie wollen, und das mindeste, was ich tun kann, ist, Ihnen einen Whisky anzubieten. Ich selbst bin Abstinenzler, aber mein Bruder führt einen guten Tropfen. Sehen Sie sich vor, da ist eine Stufe.“

Gehorsam schritt der untersetzte Mann durch das Tor und folgte seinem Führer über einen dunklen Korridor, über ein paar dunkle Stufen und über eine Diele in ein Zimmer. Der Herr mit dem Klapphut drehte das elektrische Licht an, und man sah ein viereckiges Gemach mit Bücher-schränken an den Wänden, einen Schreibtisch am Fenster, einen Fernsprecher auf einem Tischchen und zwei kleine rechteckige Metallschränke in der einen Ecke.

„Die Schmetterlinge“, sagte der Herr mit dem Klapphut stolz und zeigte auf die Schränke. „Die Früchte

fünfzigjährigen eifrigen Forschens in allen Teilen der Welt. Diese luftdichten Aluminiumschränke sind nach den Zeichnungen meines Vaters angefertigt. Sie sind verschlossen, und mein Bruder hat den Schlüssel, sonst würde ich sie Ihnen zeigen."

Der unteretzte Mann sah sich nachdenklich im Zimmer um. „Wie wollen Sie die Schmetterlinge kriegen, wenn sie eingeschlossen sind?“ fragte er.

„Ich muß die Schränke mitnehmen. Sie sind nicht sehr schwer, und wenn Sie so freundlich sein wollten, mir beim Heruntertragen zu helfen, so könnte ich mir einen Schubkarren aus dem Schuppen holen und sie darin fortbringen. Es ist zum Glück nicht weit.“

„Ich verstehe“, sagte der unteretzte Mann.

„Aber wenn Sie mich einen Augenblick entschuldigen, laufe ich erst einmal hinauf und sehe nach, ob ich heute früh in der Eile des Aufbruchs nichts vergessen habe. Der Whisky steht dort im Schrank. Bitte, bedienen Sie sich.“ Er lächelte liebenswürdig und eilte aus dem Zimmer.

Mindestens fünf Minuten vergingen, ehe er zurückkam. Er trug jetzt eine Handtasche, die er auf den Tisch stellte.

„Nichts hatte ich vergessen, außer dieser Tasche“, sagte er. „Ah, Sie haben sich bedient. Das ist recht.“ Er lächelte dem unteretzten Mann zu, der Hut und Mantel abgelegt hatte und behaglich in einen Sessel zurückgelehnt saß, eine Zigarette im Munde und ein großes Glas neben sich.

„Ein dürftiger Gegendienst für Ihre Hilfe, für die ich Ihnen dankbar bin, als ich sagen kann. Nun, wollen wir an die Arbeit gehen?“

„Es eilt doch nicht“, sagte der unteretzte Mann gemächlich. „Es ist hier viel wärmer als draußen.“

„Aber die Dienstboten können jetzt jeden Augenblick zurückkommen.“

„Ach so, die Dienstboten“, sagte der unteretzte Mann. „Gut. Ich bin bereit.“

Er erhob sich schwerfällig aus dem Sessel, als der Herr mit dem Klapphut auf die Schränke zuschritt. Der Schmetterlingsliebhaber war noch etwa einen Meter weit von seinem Ziel entfernt, als plötzlich eine Stimme von der Tür her ertönte, bei deren unvermutetem Klang er sich mit einem Ruck umdrehte.

„Ah“, sagte die Stimme, „da bist du ja, Harry.“

Am Eingang stand ein großer Mann mit einem großen Schnurrbart und großen Füßen, dem man es ansah, daß er von Amts wegen hier war. Hinter ihm bemerkte man undeutlich die hohe Gestalt eines Polizisten.

„Da bist du ja“, wiederholte der große Mann jovial. „Du siehst nicht gerade erfreut aus, mich zu sehen, Harry. Und dabei ist es schon so lange her seit dem letzten Mal.“

Der Herr mit dem Klapphut sah alles andere eher als begeistert aus über dieses Wiedersehen. Er wich bis an die Wand zurück und starrte den großen Mann wie ein verhaftetes Gespenst an. Sein vorher so angenehmes Gesicht war ganz verändert: es wirkte jetzt wahrhaft abstoßend. Man sah ihm an, daß er Lust hatte, jemanden niederzuknallen.

„Legen Sie ihm die Handschellen an, Collins“, sagte der joviale Herr. Dann wandte er sich an den unteretzten Mann, der jetzt auf dem Teppich vor dem Kamin stand, in der Stellung eines Menschen, der sich ganz zu Hause fühlt. „Herr Hammond vermutlich?“

Der unteretzte Mann nickte.

„Zufällig wollten wir gerade nach hier aufbrechen“, fuhr der Beamte fort, „als Sie anriefen. Sein Kollege wurde heute abend gefaßt und hat ihn nach längerem Verhör verpöffen. Er schwor, Harry würde versuchen, das Ding allein zu drehen, wenn es nötig wäre. Anscheinend haben die beiden genaue Auskünfte von einem Burschen erhalten, der hier beschäftigt war. Hallo!“ Er ging auf den Tisch zu, öffnete die Handtasche und schüttelte ein ganzes Warenlager von silbernen Gegenständen heraus.

### Auflösung der Rätsel aus der Februar-Beilage 1955

WIE, WO, WER, WAS? 1. In das Schwarze Meer. 2. Zwölf Windstärken. 3. Samowar. 4. Nach dem deutschen Arzt G. M. Schreiber (1808 bis 1861), der sie begründete. 5. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 6. Ignaz Semmelweis, der aus Ungarn gebürtige Arzt, der in Wien den Erreger des Kindbettfiebers entdeckte. 7. Die Explosion von Grubengas in Bergwerken. 8. Etwa 7 1/2 bis 8 Liter. 9. Aus dem lateinischen „labi“ = herabgleiten. 10. Die Vereinigten Staaten von Brasilien. 11. Feinschmeckerei, verfeinerte Kochkunst. 12. Andreas Hofer (1767 bis 1810). 13. „Praemisio titulo“ (lateinisch) = nach Voraussehung des Titels. 14. Dromedar. 15. 21 Tage. 16. In Innsbruck. 17. Schweizer Garde. 18. Rotes Kreuz auf weißem Grund. 19. Panamakanal. 20. Der Walriß.

WER WAR DAS? Heinrich von Kleist.

WIE ERGÄNZE ICH'S? Das Herz pumpt das sauerstoffreiche Blut durch die Arterien, von wo es durch die Venen zurückfließt.

DENKSPORT. Welche Stadt liegt höher? Berlin liegt an der Spree bzw. an der Havel, Magdeburg an der Elbe. Da die Havel in die Elbe fließt, muß Berlin höher liegen. — Napoleon und der Grenadier. Machen Sie einmal den Versuch, und Sie werden die Unmöglichkeit leicht einsehen!

RTSELECKE. Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Gendarmerieball, 12. Uebel, 13. Unser, 14. Ta, 16. Ren, 18. Gar, 20. Tor, 22. Tot, 24. Sie, 25. Eros, 26. Pilot, 28. Mann, 29. Steirer, 30. Uns, 31. Ha, 33. Krzte, 35. Ee, 36. Art, 33. Eec, 32. Lab, 41. Urlaub, 44. Strand, 46. Spinett, 47. Matrose. — Senkrecht: 1. Gotteshaus, 2. Na, 3. Der, 4. Abel, 5. Ren, 6. ML, 7. Ru, 8. Ing., 9. Esau, 10. Ar, 11. Lebensende, 15. Aorta, 17. Polizei, 19. Finne, 21. Rom, 22. Tiere, 23. Torte, 24. Saal, 27. Tee, 32. Oran, 34. Narr, 36. All, 37. Tue, 40. Bao, 42. Rp., 44. Sa., 45. Ns. — Kriminalrätsel: Inspektor Steiner erkannte sofort, daß Lane nicht die Wahrheit sprach als er sagte, daß die Karte nach dem ersten Messerwurf an die Wand genagelt war, da er diese in Linda's Hand fand. Das bedeutete aber, daß das Messer entweder aus der Wand gezogen worden war oder die Karte bei dem Fall auseinandergerissen sein mußte. Das Messer steckte aber noch in der Wand und die Karte hatte nur einen kleinen Einschnitt. Diesen Beweisen gegenüber gestand Lane, daß Linda sich in einem Mann vom Zirkuspersonal verliebt hatte und von ihm eine Scheidung wünschte. „Darüber verlor ich den Kopf und erdolchte sie“, gestand Lane.

„Nicht übel“, bemerkte der Joviale beifällig. „Aber in Wirklichkeit wird er wohl hinter den griechischen Münzen her gewesen sein.“

„Natürlich“, sagte der unteretzte Mann, „obgleich er witzigerweise dabei blieb, sie als Schmetterlinge zu bezeichnen.“

„Das sagten Sie schon am Apparat“, lachte der Joviale. „Auch daß er ausgerechnet Sie gebeten hat, ihm beim Einbruch zu helfen.“ Er betrachtete den Herrn mit dem Klapphut fast zärtlich.

„Er ist wirklich eine Schönheit. Sie nennen ihn Herzog Harry, weil er so vornehm spricht und sich so schick kleidet. Nun, ich bin froh, daß wir ihn gefaßt haben. An ihrer Stelle würde ich die Münzen in Zukunft an einem sichereren Platz aufbewahren. Es hat so viel darüber in den Zeitungen gestanden, als Sie sie neulich kauften, und es finden sich immer Leute, die bereit sind, solche Dinge zu erwerben, ohne irgendwelche Fragen zu stellen. Ich muß Sie bitten, morgen frühzeitig aufs Amt zu kommen, Herr Hammond.“

In diesem Augenblick gewann der Herr mit dem Klapphut die Sprache zurück. Er wandte sich blitzenden Auges an den unteretzten Mann und schrie ihm die Frage ins Gesicht: „Wer, zum Teufel, sind Sie?“

Der unteretzte Mann lächelte ihn an.

„Ich fürchte, daß Sie ziemlich töricht gewesen sind, mein junger Freund. Es war töricht von Ihnen, einen völlig Fremden zu bitten, mit Ihnen in ein Haus einzubrechen, ohne sich zu vergewissern, ob es nicht der Mann war, der darin wohnt. Es war töricht von Ihnen, das Zimmer zu verlassen, so daß ich Zeit hatte, die Polizei anzurufen und die Tür zu öffnen. Indessen muß ich Ihnen für ein sehr interessantes Erlebnis danken. Es ist schon lange her, seit ich mich so ausgezeichnet wie heute unterhalten habe.“

Ein wutersticker Laut war alles, was der Herr mit dem Klapphut hervorstoßen konnte.

„Na, nun komm, Harry“, sagte der Joviale. „Es ist Zeit, daß wir gehen. Gute Nacht, Herr Hammond. Tut mir leid, daß Sie durch den Burschen belästigt worden sind.“

„Im Gegenteil“, sagte der unteretzte Mann. „Er hat wie ein Bruder an mir gehandelt. Gute Nacht.“

Als Herr Brett Hammond, der berühmte Romanschriftsteller, eine Reihe von Stunden später in sein Heim zurückkehrte, sein Arbeitszimmer betrat und sofort bemerkte, daß seine kostbare Sammlung griechischer Münzen nicht an ihrem gewohnten Platz stand, war er zuerst überrascht, dann ängstlich und schließlich vollständig fassungslos. Seine Gemütsruhe wurde durch die Entdeckung, daß seine verwirrten Dienstboten keinerlei Licht in die Angelegenheit bringen konnten, nicht gerade wiederhergestellt. Die Person, die ihm am besten Aufklärung hätte geben können, war ein kleiner, vierschrotiger, unteretzter Mann in mittleren Jahren, mit dicken Backen, einer plumpen Nase und einem steifen schwarzen Hut. Aber diese Person war zur Zeit bereits viele Meilen entfernt, und zwar in Begleitung von Herrn Hammonds griechischen Münzen.

## Die Lawinenkatastrophe in den Schladminger Bergen

Von Gend.-Bezirksinspektor DOMINIKUS FEISTL  
Gendarmeriepostenkommando Schladming, Steiermark

11. März 1935. Schrill tönt die Alarmglocke des Telefons durch die Postenräume. Aus Pichl an der Enns kommt die Mitteilung, daß auf der Ursprungalm in den Schladminger Tauern mehrere Skifahrer von einer Lawine in die Tiefe gerissen wurden.

Es war 20 Uhr. Die anwesenden Gendarmen wurden sofort in den Dienst beordert und zur sechs Stunden entfernten Alm kommandiert. Unterwegs alarmierten wir noch 17 Personen, die mit uns durch die nächtlich-winterliche Landschaft zur Unglücksstelle eilten. Um fünf Uhr des 12. März kamen wir dort an und begannen nach kurzer Rast sofort mit den Bergungsarbeiten. Aussicht, die Skifahrer noch lebend bergen zu können, bestand jedoch kaum mehr.

Was war geschehen?

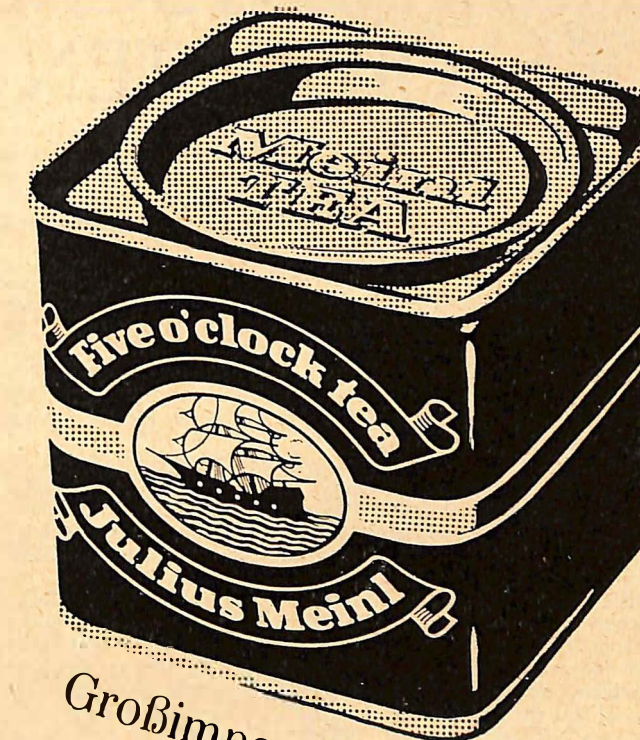
Der damalige Deutsche Schulverein "Südmark", Sektion "Jung-Wien", veranstaltete auf der 1030 Meter hoch gelegenen Ursprungsalpe laufend Skikurse, die von einem nicht staatlich geprüften Skilehrer geleitet wurden. Am Unglückstage übten diese Läufer in einer etwa zwanzig Minuten von der Unterkunft entfernten Mulde und kehrten um 17.30 Uhr wieder zur Hütte zurück. Statt sich auseinanderzuziehen, traten zwölf Kursteilnehmer über den sogenannten Schideggweg den Heimweg an. Die zweite Gruppe übte zum Glück noch weiter, sonst wäre das Unglück noch größer geworden wie jenes vom Dachstein im vorigen Jahre. Zur Zeit des Heimweges tobte ein furchtbarer Sturm. Ein Schneebrett von einem Meter Dicke und 80 Meter Länge löste sich plötzlich vom Neudeggmooshang und riß neun Skifahrer in die Tiefe und damit in das kühle Grab. Erika von Littrow (25 Jahre alt), Heinz Hampel (23), Maria Gruber (18), das Ehepaar Franz und Hedi Sarrer, beide 25 Jahre alt, Paula Wiskocyl (23), Alois Krenn (20), Otto Fiala (21) und Otto Gabriel (22).

Schon am ersten Tage konnten sieben Leichen geborgen werden. Die Arbeit war äußerst schwierig, da die Lawine in einer Mulde lag und bis zu einer Höhe von fünfzehn Meter gestaut war. Ein Teil des Schneebrettes ergoß sich zudem in eine Schlucht, in der der Preuneggbach fließt. Es mußten daher Gräben ausgehoben werden, um von diesen aus mittels Sonden das Lawinengelände abzusuchen. Bis auf einen Skifahrer, den der Berg erst im Frühjahr nach der Aperatur freigab, konnten wir in zwei Tagen alle Toten bergen.

Erschütternd war die Bergung dieser Menschen, als sie auf zwei Plateauwagen (auf dem je vier Särge standen) zum Bahnhof Schladming gebracht wurden, um von dort aus die Heimreise nach Wien anzutreten. Erschütternd der Schmerz der Angehörigen, die oft ihr einziges Kind beklagten und groß die Anteilnahme der gesamten Bevölkerung, vorbildlich die Kameradschaft jener Männer, die ununterbrochen im Einsatz standen.

Von wo vor einigen Tagen neun lebenslustige Menschen mit ihren Bretteln auszogen, dorthin kehrten sie nun als Tote zurück. Wer die vielen Freuden kennt, die der Skisport schenken kann, wer erlebt hat, wie die winterliche Natur den Menschen und namentlich den Städter bezaubert, der in Freiheit und Sonne sich beglückt in den Orden der weißen Kunst einreicht, weiß bei der Nachricht von dem schweren Lawinenunglück eines: Diese neun Menschen sind in einem Augenblick erster Lebensbejahung in die Arme des Todes geglitten, ohne Furcht, ohne Ahnung, ohne Kampf. Die Lawine ist schneller als unser Blick, als unser Fuß, als unser Herzschlag. Der Tod dieser Opfer erweckte Anteilnahme in aller Herzen für jene, die Opfer beklagten.

Zwanzig Jahre sind seit diesem Unglückstage in das Land gezogen, Jahre der Freude, aber auch des namenlosen Leidens. Dort wo einst der Weiße Tod neun berg- und naturbegeisterte Menschen in die Tiefe riß, steht heute ein Marterl und an der Kirchhofmauer in Schladming ist eine Gedenktafel angebracht, die die Namen dieser Toten der Nachwelt kündigt. Bei all denen aber, die damals dabei waren, als sie aus ihrem eisgepanzten Grabe befreit wurden, bleiben diese Toten unvergessen.



Großimport seit 1862

## Warenhaus

für Bekleidung, Textilien, Schuhe  
und Lederwaren

vormalis MASTNAK

Nur:

Wien V, Schönbrunner Straße 94  
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

ALLE FRÜHJAHRNEUHEITEN QUALITÄTSGÜTER

zu Kassapreisen

AUCH AUF TEILZAHLUNG

Bei pünktlicher Bezahlung der Teilbeträge wird eine  
Prämie gegeben!

Für Beamte der Gendarmerie und deren Angehörige  
ohne Anzahlung bei Vorlage des Dienstausweises!

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

## Ein die Veruntreuung straffrei machender Deckungsfonds muß jederzeit präsent sein

B. bekämpft den gegen ihn ergangenen Schuldspruch unter ziffermäßiger Anrufung des Nichtigkeitsgrundes nach dem § 281 Z. 10 StPO schließlich auch deshalb, weil er über die erforderlichen Mittel verfügt habe, um auch in dem Fall, als ihm eine rechtswidrige Aneignung anvertrauter Gelder tatsächlich zur Last liegen würde, sogleich voll Ersatz zu leisten. Das Erstgericht habe jegliche Erwägungen in dieser Richtung unterlassen.

Mit diesem Vorbringen behauptet die Beschwerde, daß das Gericht rechtsirrigerweise einen strafbaren Tatbestand angenommen habe und rügt überdies das Fehlen der erforderlichen Feststellungen im Urteil über das Vorhandensein eines Deckungsfonds, macht sachlich daher in zweifacher Richtung den Nichtigkeitsgrund nach § 281 Z. 9 a StPO geltend.

Die Rechtsrüge ist nicht begründet. Nach ständiger Rechtsprechung kann von einem die Veruntreuung straffrei machenden Deckungsfonds nur dann gesprochen werden, wenn der Täter über jederzeit greifbare Barmittel verfügt, die ihn in die Lage versetzen, den durch die Veruntreuung entstandenen Schaden sogleich zu decken (vgl. 5 Os. 762/53, 5 Os. 688/53, SSz. XVI 68 u. a.) (OGH, 7. Mai 1954, 5 Os. 35; LG Linz-Nord, Vr. 346/53).

## Voraussetzungen des Tatbestandes der Verleumdung nach § 209 StG.

Nach den Feststellungen des Erstgerichtes entwich A. am 5. Jänner 1951 aus der Frauenstrafanstalt Lankowitz, in der sie eine Strafe zu verbüßen hatte. Sie wurde in der Folge in Innsbruck aufgegriffen und dem Gefängnis des Landesgerichtes Innsbruck überstellt. In dem Gefängnis war A. in einer Zelle mit anderen Häftlingen, darunter der B., untergebracht. Sie erzählte ihren Mithäftlingen, um sich hervorzutun, daß sie mit dem Justizoberwachmann F., der in der Strafanstalt Lankowitz angestellt war, geschlechtliche Beziehungen unterhalte und daß er ihr zur Flucht verholfen hat. Da B. die Mitteilungen der Angeklagten weiterverbreitete, kamen diese auch zur Kenntnis der Beamten des landesgerichtlichen Gefängnisses. Am 6. August 1951 wurde A. vom Beamten des landesgerichtlichen Gefängnisses G. über die Umstände ihrer Flucht aus der Strafanstalt Lankowitz vernommen. Sie gab auch bei dieser Vernehmung an, mit F. in engeren Beziehungen gestanden zu sein. F. habe sie, als sie ihm mitteilte, daß sie und die Mitgefängene D. zu flüchten beabsichtigten, aufgefordert, zu warten, bis er Nachtdienst habe. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1951 habe F. tatsächlich Nachtdienst gehabt. Am Morgen des 5. Jänner 1951 hätten sie und die D., die in der Küche beschäftigt waren, die Küche verlassen, worauf sie zum Haustor gegangen seien, das F. aufgesperrt habe, um ihr Entweichen aus der Strafanstalt zu ermöglichen.

Der Verantwortung der Angeklagten, sie habe bei ihrem Vorbringen nicht die Absicht gehabt, F. des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt zu beschuldigen, da sie keine Anzeige gegen ihn erstattet habe, maß das Erstgericht keine entscheidende Bedeutung zu, da sie sich dessen bewußt gewesen ist, daß der Justizwachebeamte G. sie in seiner dienstlichen Eigenschaft vernimmt, er sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, daß ihre Beschuldigungen gegen F. unter Umständen seine Entlassung zur Folge haben, und sie trotzdem ihre Beschuldigung gegen ihn aufrechterhalten hat. Die Handlungen der Angeklagten trugen nach Ansicht des Erstgerichtes die Merkmale des Verbrechens der Verleumdung an sich.

Gegen dieses Urteil macht die Beschwerde der Angeklagten geltend, daß in den festgestellten Handlungen nicht der Tatbestand des Verbrechens der Verleumdung gegeben sei, da die Angeklagte nicht mit dem zum Tatbestand der Verleumdung erforderlichen bösen Vorsatz gehandelt habe. Sie habe nicht beabsichtigt, den F. des Verbrechens des Amtsmißbrauches zu beschuldigen. Eine Verleumdung im Sinne der Bestimmung des § 209 StG liege nur vor, wenn der Täter jemanden wegen eines

angedichteten Verbrechens bei der Obrigkeit angibt, oder auf solche Art beschuldigt, daß die Beschuldigung zum Anlaß obrigkeitlicher Untersuchung oder doch zur Nachforschung gegen den Beschuldigten dienen könnte. A. habe den Justizoberwachmann F. nicht wegen eines angedichteten Verbrechens angegeben, sondern sie sei als Beschuldigte in einer gegen sie geführten Strafsache vernommen worden. Wenn sie als Beschuldigte unwahre Angaben gemacht habe, können ihr diese Angaben nicht als Verbrechen der Verleumdung angelastet werden. Sie habe die Erzählung betreffend F. nur vorgebracht, um sich selbst zu entlasten und glaubhaft zu machen, daß ihre Erzählung, in der sie die Art und Weise ihres Entkommens aus der Strafanstalt Lankowitz geschildert hat, der Wahrheit entspricht. Was ein Beschuldigter zu seiner Verantwortung vorbringe, könne ihm nicht als Verbrechen der Verleumdung angelastet werden (SSz. XIV/16). Eine Verleumdung wäre in der Erzählung der Angeklagten nur dann gelegen, wenn ihre Absicht dahin gegangen wäre, F. des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt zu beschuldigen, damit er auf Grund dieser Anzeige in Untersuchung gezogen werde. Eine solche Absicht der Angeklagten sei aber nicht nachzuweisen gewesen.

Die Beschwerde ist nicht begründet. Nach dem § 209 StG verantwortet unter anderem das Verbrechen der Verleumdung, wer einen anderen wegen eines angedichteten Verbrechens vor der Obrigkeit angibt. Der Begriff des Angebens erfordert nur, daß der Täter vor der Obrigkeit die unwahre Behauptung aufstellt, daß eine andere Person Handlungen begangen habe, die die Merkmale eines Verbrechens an sich tragen. Eine Absicht des Täters, die angeschuldigte Person wegen des Verbrechens zur Anzeige zu bringen, damit sie in Untersuchung gezogen werde, ist nicht erforderlich.

Nach den Feststellungen des Erstgerichtes hat A. bei ihrer Vernehmung am 6. August 1951 vor dem landesgerichtlichen Gefängnisbeamten G. bewußt wahrheitswidrig die Behauptung aufgestellt, daß der Justizoberwachmann F. mit ihr geschlechtliche Beziehungen unterhalte und ihr die Möglichkeit zur Flucht aus dem Gefängnis gegeben habe. In diesem Vorbringen der Angeklagten lag die Beschuldigung gegen F., er habe die ihm anvertraute Amtsgewalt mißbraucht, um den Staat in seinem Rechte auf Strafvollzug zu schädigen. F. wurde daher von der Angeklagten wahrheitswidrig des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt beschuldigt. Diese Beschuldigung hat die Angeklagte auch vor der Obrigkeit erhoben. Wohl sind unter dem Begriff der Obrigkeit im Sinne des § 209 StG zunächst alle öffentlichen Aemter und Organe zu verstehen, die dazu berufen sind, für die Sicherheit des Eigentums zu sorgen und strafbare Handlungen aus dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit zuzuführen. Da jedoch alle Behörden und Aemter für die Verfolgung strafbarer Handlungen in der Art zu sorgen verpflichtet sind, daß sie die ihnen zur Kenntnis gekommenen Anschuldigungen berufenen Behörden mitteilen (§ 84 StPO), trägt jede Anschuldigung wegen eines Verbrechens, wenn sie bei einer öffentlichen Behörde oder einem Organ dieser Behörde vorgebracht wird, die Merkmale des Angebens bei der Obrigkeit im Sinne des § 209 StG an sich. A. hat daher ihre Angaben vor dem Gefängnisbeamten G., durch die sie F. des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt beschuldigt hat, vor einer Obrigkeit vorgebracht.

Überdies würden die Handlungen der Angeklagten im gegebenen Falle die Merkmale des Verbrechens nach § 209 StG auch an sich tragen, wenn G. nicht als Obrigkeit im Sinne dieser Gesetzesstelle anzusehen ist, da sie die Beschuldigung unter Umständen erhoben hat, nach denen sie geeignet war, zum Anlaß obrigkeitlicher Untersuchung oder doch zur Nachforschung gegen F. zu dienen. Auch in diesem Falle wäre demnach der zweite Deliktsfall des § 209 StG gegeben.

Auch die Einwendungen der Beschwerde, daß die Angeklagte den Tatbestand des Verbrechens der Verleumdung nicht zu verantworten hat, weil sie ihre Anschuldigung gegen F. im Zuge ihrer Verantwortung als Beschuldigte vorgebracht hat, ist nicht stichhältig. Wohl kann derjenige, der sich wegen des Verbrechens

(Fortsetzung auf Seite 16)

# GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG VON »Jiu-Jitsu«

Von Gendarm ALFONS LAIR, Gendarmeriepostenkommando Nassereith, Tirol

Es dürfte wohl jeden und besonders die jungen Gendarmeriebeamten interessieren, welche geschichtliche Laufbahn das heute jedermann bekannte Jiu-Jitsu — auch die "sanfte Kunst" genannt — genommen hat. Ich hatte Gelegenheit, Bücher dieser Geschichte zu lesen, welche von dem heute prominentesten Pionier

bekannt, daß Okajama Hochiroji, der als Wanderlehrer tätig war, einmal einen Kampf mit 100 Kulis aufgenommen hatte und mit Unterstützung seines Assistenten Nishimura schließlich alle mit Leichtigkeit in die Flucht schlagen konnte.

Nachdem diese großen Meister des Jiu-Jitsu, die nun den Kampfsport auf so eine hohe Stufe brachten, starben, gerieten diese Kampfsysteme alle in Vergessenheit. Es wurde den Studenten sogar nahegelegt, diese alten Bräuche abzulegen und mehr die europäische Zivilisation nachzuahmen.

So merkwürdig es auch klingen mag, aber ein Deutscher, und zwar Hofrat Dr. Baelz, welcher als Dozent der Medizin an der Universität in Tokio beschäftigt war, begeisterte das Volk erst wieder für diesen männlichen Sport. Seine Studenten, die ihn als Universitätsprofessor sehr verehrten, folgten seinem Beispiel, und jetzt blühte das Jiu-Jitsu derart auf, daß es fast keinen Japaner mehr gab, der diese Kunst nicht beherrschte hätte.

Leider wird bei der Gendarmerie der Jiu-Jitsu-Sport nur sehr wenig beachtet, obwohl der Gendarm auf dem Lande viel

Auch für Ihr  
**AUTO!**  
die guten und beliebten  
**KOKOS-FUSS-MATTEN**  
offert die **SPEZIALWERKSTÄTTE**  
**ERWIN HORACEK WIEN I,**  
**WOLLZEILE 27 - R 29 2 33**  
(EDELWEISSGASSE)  
NACH MASS und für ALLE TYPEN

dieser Sportart, Hubert Klinger von Klingerstorff, stammen. Weil aber gerade diese Sportart dem Gendarmeriebeamten bei seinen dienstlichen Verrichtungen eine nicht unbedeutende Hilfe ist und durch das Selbstvertrauen — dem anderen auch körperlich überlegen zu sein — sicheres Auftreten bewirkt, gestatte ich mir, einen kleinen Teil meines Studiums zur Anregung zu veröffentlichen.

Es ist eine alte Tatsache, daß mit den Menschen der Kampf und mit dem Kampf die Verteidigung geboren wurde. Der Mensch hat deshalb nach Triks gesucht, um seinen vielleicht weitaus stärkeren Gegner entweder durch List oder Schnelligkeit zu bewältigen. Die ältesten Aufzeichnungen wurden hierüber wohl in den ägyptischen Königsgräbern, und zwar in Form von Wandgravierungen, gefunden. Aber auch in Europa wurde der männliche Zweikampf, zu dem die Ritter schon in frühester Jugendzeit trainiert wurden, gepflegt.

Eine alte Version zum Beispiel besagt, daß in den Jahren um 1650 ein Chinese namens Chin-Gen-Pin Kniffe ausgearbeitet habe, die aus gefährlichen Schlägen und Stößen bestanden. Diese Kniffe, die man als "tes" bezeichnete, hatten alle das Ziel, den Gegner zu töten oder ihn schwer zu verletzen. Chin-Gen-Pin soll dann nach Jedo, dem heutigen Tokio, gefahren sein und dort seine Kunst an drei Samuraikriegern, die unter Waffenverbot standen, verkauft haben. Diese Rittersekte soll dann diese Kunst auf eine hohe Stufe gebracht und weiterentwickelt haben.

Erst später gründete Akyjama Shirobei Yoshitoki in China eine waffenlose Zweikampfschule, die sich zum Gegensatz der anderen auf das Nachgeben aufbaute. Akyjama Shirobei Yoshitoki verdankte seine Idee angeblich einem Kirschbaum und einer Weide, die er während eines Sturmes beobachtete. Am Kirschbaum brachen bei jedem Windstoß einige Zweige ab, wogegen die Weiden nach jedem Windstoß unbeschädigt zurückschnellten. Demnach scheint nicht, wie viele glauben, Japan, sondern China als das Ursprungsland des Jiu-Jitsu auf. Es wurde aber ebenso nachgewiesen, daß man die Vollendung des Jiu-Jitsu ausschließlich japanischen Bemühungen zu verdanken hat. Knapp nachdem Akyjama Shirobei Yoshitoki seine Schule errichtet hatte, wurden noch viele andere Schulen dieser Kampfsportart gegründet. Einer der bekanntesten war die Schule des Okayjama Hochiroji. Es ist

**Sporthaus STEINECK**  
Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79 - 81  
Telephon B 315 25  
Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

..NUR  
auf einen ist immer Verlass!  
Jumbo der hochwertige Kaffee für Haushalt u. Sport

mehr auf sich selbst gestellt ist als in der Stadt der Wachmann. Natürlich ist es bei der Gendarmerie schwer, gesammelte Kurse abzuhalten, da eine größere Anzahl von Beamten nur fallweise in Kursen konzentriert werden können. Hubert Klinger von Klingerstorff verstand es geradezu einmalig, in seinem Buch mit den 500 Abbildungen auch dem Laien und Anfänger die einzelnen Griffe verständlich zu machen. Beamte, die für eine Selbstausbildung dieser fairen und männlichen Sportart Interesse haben, können sich an mich wenden.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käse. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Unger-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

(Fortsetzung von Seite 14)

der Verleumdung zu verantworten hat, nicht wegen dieses Verbrechens zur Verantwortung gezogen werden, wenn er die ihm zur Last liegende Verleumdung im Zuge seiner Verantwortung wiederholt. Im gegebenen Fall hat A. jedoch ihre Beschuldigung gegen F. nicht im Zuge ihrer Verantwortung als Beschuldigte wegen des ihr angelasteten Verbrechens der Verleumdung vorgebracht, sondern sie wurde am 6. August 1951 von dem Beamten des landesgerichtlichen Gefängnisses G. nur über die näheren Umstände ihrer Flucht aus der Strafanstalt in L. vernommen. A. hat daher keineswegs die gegen F. vorgebrachte Anschuldigung nur im Zuge ihrer Verantwortung, um sich selbst zu rechtfertigen, vorgebracht. Die im Urteil festgestellten Handlungen der Angeklagten bilden daher den Tatbestand des Verbrechens der Verleumdung nach § 209 StG, weshalb dem Schuldspruch der von der Beschwerde behauptete Rechtsirrtum nicht zugrunde liegt (OGH, 31. 3. 53, 5 Os 179; LG Graz, 6 Vr 1412/52).

**MUSIKHAUS DOBLINGER**  
 MUSIKALIEN  
 MUSIKINSTRUMENTE  
 SCHALLPLATTEN  
 LANGSPIELPLATTEN  
 Prompter Postversand  
 WIEN I, Dorotheergasse 10, Tel. R 25 6 84 △

### Und wieder das Problem der Berauschung im Verkehr

Kürzlich wurde das Problem der doppelten Bestrafung wegen Lenkens eines Kraftfahrzeuges in betrunkenem Zustande verschiedentlich in der Öffentlichkeit erörtert.

Hat nämlich jemand ein Kraftfahrzeug in einem durch Alkoholgeuß beeinträchtigten Zustand in Betrieb genommen und gelenkt, wobei er einen anderen Kraftwagen gestreift hatte, und wurde er wegen dieser Handlung schon vom Strafbezirksgericht nach § 431 StG verurteilt, so kann er nicht mehr wegen "In-Betrieb-nehmen eines Kraftfahrzeuges" nach § 99 Abs. 5 der Kraftfahrverordnung von der Verwaltungsbehörde bestraft werden. Denn unter dem im § 99 Abs. 5 KfV aufgestellten Begriff des "In-Betrieb-nemens eines Kraftfahrzeuges" ist nicht nur das Platznehmen am Führersitz und Ingangsetzen des Motors, sondern auch das Lenken des Kraftfahrzeuges — das im vorliegenden Falle eine konkrete Gefährdung mit sich brachte — zu verstehen.

Es liegt somit ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand neben dem verwaltungsrechtlichen Tatbestand vor.

§ 17 des Kraftfahrgesetzes enthält aber die Bestimmung, daß jede Verletzung des Kraftfahrgesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (KfV) von den Verwaltungsbehörden nur dann als Verwaltungsübertretung zu ahnden ist, sofern nicht ein vom Gerichte abzuurteilender Tatbestand vorliegt (Subsidiaritätsklausel).

Diese Regelung fällt insofern aus dem Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes, als im § 22 VStG bestimmt wird, daß für eine Tat, die unter mehreren einander nicht ausschließenden Strafdrohungen fällt, die Strafen nebeneinander zu verhängen sind. Die Rechtslehre spricht in diesen Fällen von einer Idealkonkurrenz. Dieser Grundsatz gilt auch im allgemeinen im Falle des Zusammentreffens von Verwaltungsübertretungen mit gerichtlich strafbaren Handlungen. Wenn auf eine Handlung mehrere Tatbestände zutreffen, sich aber aus dem Verhältnis dieser Tatbestände zueinander ergibt, daß sie sich ausschließen, liegt Gesetzeskonkurrenz vor. Im Falle der Spezialität und der Konsumtion schließt die Lehre auf die Gesetzeskonkurrenz aus der Natur der Tatbestände, im Falle der Subsidiarität aus der klaren Anordnung des Gesetzgebers. Subsidiarität kann im vorliegenden Falle durch die ausdrückliche Anordnung des Gesetzgebers im § 17 KfG angenommen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Erfüllt die als erwiesene angenommene Handlung eines Kraftfahrers den Tatbestand sowohl einer Verwaltungsübertretung als auch einer gerichtlichen Übertretung, so ist nach der Subsidiaritätsklausel des § 17 KfG die Ahndung der Verwaltungsübertretung ausgeschlossen.



## Schuhcreme

jetzt wieder in altbewährter Qualität erhältlich!



Wien I, Ballgasse 4 - Tel. R 29 0 06

St. Pölten, Klostersg. 4 Eisenstadt, Hauptstr. 24

**RATTENBEKÄMPFUNG  
FLIEGENBEKÄMPFUNG  
STALLDESINFEKTIONEN**

Modernste Verfahren  
Geschulte Arbeitskräfte  
Tierärztliche Leitung

## Der 5. Ball des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

Von Gen.-Major AUGUSTIN SCHOISWOHL  
Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Der am Samstag, dem 5. Februar 1955, in der Industriehalle in Graz unter dem Ehrenschutz des Landeshauptmannes für Steiermark, Oekonomierat Josef Krainer, und seiner beiden Stellvertreter, Norbert Horvatek und Dipl.-Ing. Tobias Udier, abgehaltene 5. Ball der steirischen Gendarmerie gestaltete sich wieder zu einer der bestbesuchtesten und repräsentativsten Veranstaltung des Grazer Faschings.

Die von Gendarmeriebeamten festlich dekorierten Säle der Industriehalle waren mit über 3000 Gästen bis auf den letzten Sitzplatz gefüllt.

Ein Fanfarenstoß eröffnete die Begrüßung der höchsten Gäste des Bundes und des Landes durch die feierlichen Klänge der beiden Hymnen. Anschließend arrangierte Major a. D. Karl

für Land- und Forstwirtschaft Oekonomierat Franz Thoma, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Tobias Udier, Nationalrat Dr. Alphons Gorbach, Nationalrat Dipl.-Ing. Franz Kortschak, Bundesrat Dipl.-Ing. Leopold Babitsch, den königlich britischen Konsul F. W. W. Murray, und den obersten Sicherheitsoffizier der Verbindungsstelle Steiermark der königlich britischen Botschaft in Wien Oberst W. E. J. Bullock mit mehreren Damen und Herren, Landesamtsdirektorstellvertreter Wirklicher Hofrat Dr. Karl Angerer, Vizebürgermeister der Stadt Graz Dr. Hans Amschl, Sicherheitsdirektor für Steiermark Gendarmerieoberst Josef Pirkhofer, Polizeidirektor Wirklicher Hofrat Dr. Karl Springer, Zentralinspektor Polizeioberst Rudolf Weissmann, Generalvikar Dr. Rupert Rosenberger mit Stadtpfarrpropst Dr. Franz Fabian, Präsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Dr. Alexander Karpf, Generaldirektor der Elin-Werke Dr.-Ing. Karl Widmann, Präsident Dr. Peter von Reininghaus und die Zentraldirektoren Dr. techn. Dipl.-Ing. a. o. Professor Ferdinand Wultsch und Walter Kamschal sowie noch viele andere prominente Gäste.



Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Oekonomierat Thoma im Gespräch mit Landesgendarmeriekommandant Oberst Zenz

Mirkowitsch die Polonäse, die nach den schönen Melodien der erstmalig in Graz zur Aufführung gelangten "Ball-Entree-Polonäse" von Anton Mader getanzt wurde. Vor der Mitternachtspause steigerte eine Quadrille die Faschingsstimmung im Hauptsale zu einem tumultuösen Höhepunkt. Bis zum späten Morgen wurden die Gäste aus Graz und der ganzen Steiermark vom verstärkten Streichorchester der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos unter dem Dirigenten Gendarmerie-Be-



Einzug der Ehrengäste. Von links nach rechts: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier, Landesgendarmeriekommandant Oberst Zenz, Gen.-Oberst a. D. Nadler und Landesamtsdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Angerer

Photos: Gen.-Revierinspektor Alfred Schwammerlin

zirksinspektor Georg Petz, von der Tanzkapelle Kurt Spazierer, der Steirerkapelle der Gendarmeriemusik und von den Wiener Schrammeln ausgezeichnet unterhalten. Küche und Keller des Messerrestaurants "Marik" sorgten für vorzügliche kulinarische Genüsse.

Der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark, Gendarmerieoberst Franz Zenz, konnte unter den Gästen aus allen Schichten der Bevölkerung insbesondere begrüßen: Bundesminister



### Handbuch des österreichischen Verwaltungsrechts

Von Dr. Ludwig Adamovich, o. ö. Professor an der Universität Wien, Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Erster Band: Allgemeiner und formalrechtlicher Teil. Zweiter Band: Materiellrechtlicher Teil. Wien, Springer-Verlag.

Der um die österreichische Rechtslehre hochverdiente Verfasser bringt nun in fünfter Auflage das "Handbuch des österreichischen Verwaltungsrechts" in zwei Bänden heraus. Der allgemeine Teil, der gegenüber den früheren Auflagen bedeutsam erweitert wurde und nunmehr getrennt vom materiellen Recht erscheint, bringt eine leichtverständliche und doch gründliche Einführung in die Rechtsbegriffe der Verwaltungslehre. Der materiellrechtliche Teil, der schon im Jahre 1953 erschienen ist (der Teil erschien vor allem deswegen früher, weil es sich hier um den variablen Teil des zu bearbeitenden Rechtsgebietes handelte und gerade für Studium und Praxis ein dringenderes Bedürfnis nach einer auf den neuesten Stand gebrachten Darstellung bestand), zeichnet sich durch eine lückenlose systematische Darstellung des gesamten Verwaltungsrechtes aus, wobei die Beschränkung auf das Wesentliche nicht als ein Mangel angesehen werden kann. Der Verfasser hatte nicht eine absolut vollständige Wiedergabe des Verwaltungsrechtes mit Berücksichtigung von Detailfragen erstrebt — sonst hätte die Darstellung wegen der Größe des Rechtsstoffes eine Unzahl von Bänden benötigt —, sondern eine grundsätzliche Darstellung der Verwaltungsvorschriften und deren systematische Ordnung.

Jeder Gendarmeriebeamte wird beim Studium des Verwaltungsrechtes in diesem Handbuch die großen Zusammenhänge auf dem fast unübersehbar weiten Gebiet des Verwaltungsrechtes in leicht faßlicher Form aufgezeigt finden. Bei der Beantwortung von Spezialfragen wird er dann um so sicherer die für den Dienstgebrauch bestimmte "Sammlung der Reids-, Staats- und Bundesgesetze" verwenden können. Geben in Detailfragen auch diese Vorschriften nicht mehr die gewünschte Auskunft, so kann der Gendarmeriebeamte wiederum das "Handbuch des österreichischen Verwaltungsrechtes" zur Hilfe nehmen und auf Grund der umfangreichen Literaturangaben weitere Quellen zur einwandfreien Lösung von Spezialproblemen finden.

e. n.

## Josef Orasche

PRÄZISIONSBÜCHSENMACHER  
Erzeugung modernster Jagdwaffen aller Art

Ferlach/Kärnten  
Lastenstraße 5, Tel. 0 42 27/388

Spezialanfertigungen  
Einlegläufe  
Reparaturen  
Ferrohrmontagen  
Zielferrohre  
Jagdfeuertecher  
Jagdmunition

Exekutivbeamte Zahlungs-  
erleichterung

*Stein*

- Papiergroßhandlung
- Büro- und Zeichengeräte
- Büromöbel
- Büromaschinen
- Buchbinderei

VILLACH, ITALIENERSTRASSE 7, TELEFON 4464



**DER ANKER**

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG.

Alle Versicherungsarten

Hauptanstalt

Wien I, Hoher Markt 10-12

Filialen in allen Landeshauptstädten

Mitarbeiter

im ganzen Bundesgebiet

gesucht

Für Ihre

**PHOTODIENSTSTELLEN**

in Wien und der Provinz

liefern wir sämtliche Bedarfsartikel

**PHOTO-KONSUM**

Wien VI

Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Geschäftszeit von 8-17 Uhr. Samstag von 8-12 Uhr

Langjähriger Lieferant der  
Kulturinstitute, Behörden und  
Industrie, Fachphotographen  
und Photohandel

*Josef  
Foggensteiner*

Wien I, Rathausstraße 17

Telephon A 24 5 84 Serie

Pelzmodelle aller Art,  
auch Pelzfütterungen und Besätze  
zu billigsten Preisen  
**bietet das größte Pelzhaus  
Österreichs.**

**Für Gendarmerte Vorzugspreise  
und Zahlungserleichterung.**

*„Emco-Unimat“*

Die billige, komplette Mechanikerwerkstätte im eigenen He im

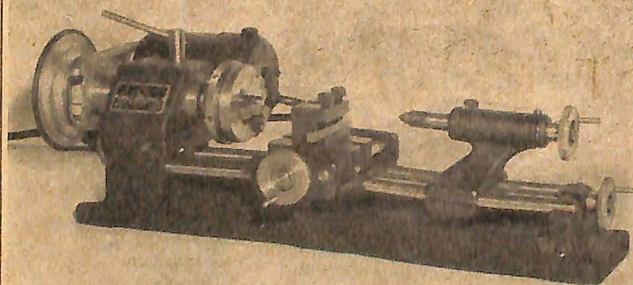
**UNIVERSAL-KLEINWERKZEUGMASCHINE**

ZUM DREHEN (70 mm Ø, 175 mm lang) BOHREN (BIS 8 mm Ø)  
FRÄSEN, SCHLEIFEN, HANDBOHREN  
UND DREHSELN, SÄGEN, POLIEREN

**S 1080.— Günstige Teilzahlung**

Die EMCO-UNI MAT gehört zur unentbehrlichen Ausstattung jeder  
Bastler- u. Modellbauwerkstätte, sie bringt Freude u. Entspannung

**MAIER & CO. HALLEIN / SALZBURG**  
FABRIK FÜR SPEZIALMASCHINEN



Ihre Übersiedlung in Wien  
oder nach den Bundesländern  
per Bahn oder Möbelauto  
bestens und billigst durch

**KIRCHNER & CO.**

Wien I, Fischhof 3 - Bauernmarkt 22

Tel. U 26 5 25 Serie, Fernschreiber Wien 1506

Eigene Möbellagerhäuser / Versicherungen / Eil-  
transporte / Bewährte Vertretungen in allen  
Orten Österreichs

**HANS PLECHATY**

Eisenwaren, Haus-, Küchen- und Großküchengeräte  
Öfen - Herde, Elektro und Gas

Büro, Lager und Verkauf:

**Wien III, Löwengasse 36**

Telephon B 51 0 57, B 50 0 42

Verkaufsstellen: Wien III, Hauptstraße 96

Wien III, Fasangasse 40

**Beamtenrabatt vorgesehen**



DIE

BLAU-WEISSE

TANKSTELLEN-

ORGANISATION

**„MARTHA“**

ERDÖL GESELLSCHAFT M.B.H.

Zentrale:

Wien IX, Peregringasse 4

Tel. U 21 6 80

Außenstellen:

Linz, Blumauer Straße 9

Tel. 2 77 31

Graz-Puntigam, Alte Poststr. 376

Tel. 21 5 51

Klagenfurt, Flatschacher Str. 34

Tel. 54 70

Salzburg, Plainstr. 1

Tel. 71 1 94

Innsbruck-Arzt 116 c

Tel. 82 37

**SIEMAG**

Die Schreibmaschine für Ihr Büro

Leicht im Anschlag  
Schnell im Schreiben  
Schön im Schriftbild



ERNST KATZINGER  
WIEN I, LILIENGASSE 1  
R 23 3 26, R 24 3 94, R 22 1 39  
ROTUNDE HALLE XX/1242

**HERREN- UND KNABENKLEIDUNG  
FERTIG UND NACH MASS**

**UNIFORMEN UND EFFEKTEN**

SPESENFREIE TEILZAHLUNGEN  
NACHNAHMEVERSAND

**Tiller**  
SEIT 1872

WIEN VII, MARIAHILFER STRASSE 22

**HASENÖRL,  
ULRICH & CO**

**ROHRENHOF**

Wien IV, Wiedner Hauptstr. 30-34 - B 22 5 35

## BÜRO- UND KLEINMÖBELFABRIK

# J. Franz Leitner

Wien VII, Schottenfeldgasse 53 - Telephon B 33 426

### NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

#### Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ingenieur Ernst Roller

Einheitliches Stativmaterial für Schule, Industrie und Forschung

Bauteile zur Mechanik  
Bauteile zur Elektrizitätslehre  
Bauteile zur Optik  
Geräte zur Schattenprojektion

#### Chemie

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie nach Prof. Dr. Ernst Hauer

Experimentiergeräte  
Chemikaliensätze  
Untersuchungsgeräte  
Chemischer Laborbedarf  
Chemikalien



UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.  
Wien III, Beatrixgasse 32 · Telephon M 110 76 Serie

### Für die Beamtenmatura!

Die beste Grundlage für ein gediegenes Selbststudium sind die

#### Aulin-Lehrbriefe

für

DEUTSCHE SPRACHE (Grund- und Oberstufe)  
GESCHICHTE (Grund- und Oberstufe)  
GEOGRAPHIE

Die Lehrgänge bringen den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen.

#### Die österreichische Bundesverfassung

Herausgegeben u. erläutert von OLGR Dr. Erich Machek  
232 Seiten, kart. S 18.—

Alles Wissenswerte ist klar und knapp zusammengefaßt. Neben einem kurzen geschichtlichen Ueberblick und leicht verständlichen Erläuterungen enthält das Buch den Text der Bundesverfassung sowie anderer einschlägiger Gesetze und das vollständige Wahlgesetz.

In allen Buchhandlungen zu haben



HIPPOLYT-VERLAG  
ST. PÖLTEN, LINZER STRASSE 5—7

### GIBIAN & JOHAM KOMMANDITGESELLSCHAFT

IMPORT UND GROSSHANDEL  
GETREIDE, FUTTERMITTEL  
LANDWIRTSCHAFTL. PRODUKTE

WIEN I, LICHTENFELSGASSE 5

TELEPHON A 23 5 50  
TELEGRAMME: GIBIANUS WIEN  
FERNSCHREIBER: 1405



## ROHNER GEHRIG & CO

Internationale Transport- u. Lagerhaus-Ges.

### WIEN

III, Hintere Zollamtsstr. 1 Tel.: M 110 40  
Telegr. Adr.: ROHGEHRIG Fernschreib.: 01-1794

### LINZ<sup>A/D</sup>

Rainerstrasse 22 Telephon: 2-71-71/72  
Telegr. Adr.: ROHGEHRIG Fernschreib.: 02-256

### SALZBURG

Markus Sillikusstr.: 9 Tel.: 72-1-61/62  
Tel. Adr.: ROHGEHRIG Fernschreib.: 02-684

### INNSBRUCK

Maria-Theresienstr. 57 Tel.: 58-78 Serie  
Tel. Adr.: ROHGEHRIG Fernschreib.: 05-506

New York  
Montreal



## Hutter & Schrantz

AKTIENGESELLSCHAFT

### Siebwaren- und Filztuchfabriken

WIEN VI, WINDMÜHLGASSE 26

Telephon B 29 570 Fernschreiber 1727

Werke: Wien, Graz, Klagenfurt, Walsenbruck, Pinkafeld

Liefert komplette Abfridungen und besonders die neue EWAG-Einfridung mit geschweißtem Gitter, weiter Gartenspaliere und Obstkordons.

Das neue Viereckgeflecht, Marke "Super", aus höchstfesten Drähten, bis zur doppelten Materialfestigkeit der bisher verwendeten Drähte, geflochten und in fertigem Zustande verzinkt, daher größte Haltbarkeit und Rostsicherheit.

Weiter Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Fliegengewebe, Wurf-gitter, gelochte Bleche, Gartenmöbel, Stahlrohrmöbel, Bett-einsätze.

Wolldecken, Anzugstoffe, Uniformstoffe, Egalisiertücher. Filz- und Metalltücher für die Papierfabrikation.

### FILIGRANSTAHLBAU

Leicht ba-Elemente für Dächer und Montagedecken

BÜROMASCHINEN  
BÜROBEDARF

EINKAUF  
VERKAUF  
UMTAUSCH

August **GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

EIGENE  
REPARATUR-  
WERKSTÄTTE

### MESSGERÄTE

für Kontrolle und Werkstatt

### WERKZEUGE

für Industrie und Handwerk

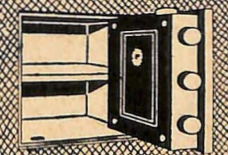
### MASCHINEN

**H. HOMMEL & CO.**  
GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien I, Schwarzenbergstraße 10, Tel. R 22 404, R 23 4 11

Modernes **Wertheim**-Mauersafe

Verlässlichste Sicherung gegen  
Feuer und Einbruch  
Verlangen Sie unseren Sonder-  
Prospekt!



## WERTHEIM

Panzerkassen, Mauersafes,  
Juwelierpulte, Tresore  
Wien I, Wallfischgasse 15, Tel. R 25 305  
Wien X, Wienerbergstr. 21-23, Tel. U 305 20



## BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH  
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

Hunderte Kameras!  
liegen für Sie bereit!



Verlangen Sie den kostenlosen „Photo-Wegweiser“  
(großen Photokatalog)!

Alle Kameras und Geräte mit Viertel-Anzahlung  
Rest in 10 Monatsraten

## PHOTO-SEIFERT, WIEN

Zentrale: I, Herrngasse 6 (gegenüber Innenministerium)  
Filialen: I, Schuberting 10, VII, Kaiserstraße 79



MOTORRADBEIWAAGEN

# Austro Omega

KORNEUBURG/WIEN

JOSEF PRUCKNER, TEL. 139

## FRANZ BERGER'S NACHFOLGER WALTER DOLEJSCHI

MÖBELTRANSPORTE - SPEDITION - LASTFUHRWERKE

KREMS AN DER DONAU, TELEPHON 38 und 501



## Österliche Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:  
Linz, Lustenau 63

- Brauerei Liesing mit Mälzerei
- Brauerei Wieselburg
- Linzner Brauerei
- Brauerei Gmunden
- Sternbrauerei Salzburg
- Hofbräu Kaltenhausen mit Mälzerei
- Gasteiner Thermalwasserversand
- Brauerei Kundl
- Bürgerliches Brauhaus Innsbruck
- Brauerei Reutte

Im stetigen Bestreben  
das Beste zu schaffen:

## DITTRICH



## Lindobona

Bohnenkaffee-Edelmischung auserlesener Hochland-  
sorten mit besonders würzigem Aroma. Sehr gehaltvoll  
und ausgiebig. Ein Hochgenuß für Kaffeekenner

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen  
der Gendarmerie und Polizei

## Das Besoldungsrecht der Bundesbediensteten

Mit erläuternden Bemerkungen, Durchführungsvorschriften,  
Erkenntnissen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts-  
hofes und Entscheidungen der Zentralstellen

Herausgegeben von

Dr. ERWIN MELICHAR

a. o. Professor an der Universität Wien, Sektionsrat im  
Bundesministerium für Finanzen

HANS OSTERMANN

Wirklicher Amtsrat im Bundesministerium für Finanzen  
Umfang: 512 Seiten. Preis: Brosch. 121.— S, geb. 134.— S  
Zum ersten Male seit rund 20 Jahren liegt nunmehr  
wieder eine vollständige Zusammenfassung des Besoldungs-  
rechtes mit ausführlichen Erläuterungen vor.

Enthalten sind unter anderem: Gehaltsüberleitungs-  
gesetz, Vertragsbedienstetengesetz 1948 mit allen zugehö-  
rigen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen, die  
Pensionsgesetze, Reisegebührenvorschrift, Kinderbeihilfen-  
gesetz, Wohnungsbeihilfengesetz, einschlägige Exekutions-  
vorschriften. Ein Literaturverzeichnis und ein ausführliches  
Sachverzeichnis vervollständigen den Band.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16



Ihre Schreibmaschine im Büro,  
daheim und unterwegs!

DURCH GENERALVERTRETUNG  
BÜROMASCHINEN-HANDELSGESELLSCHAFT

## ALFRED SCHUSS

WIEN VII, KIRCHENGASSE 3

Telephon B 39 4 19

und durch den *Fachhandel*

## LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII  
Bahnzeile 17

Telephon R 37054



KOHLE — KOKS HOLZ



## FRANZ SAGAISCHEK

KOHLN- UND HOLZGROSSHANDLUNG

KLAGENFURT

STAUDERHAUS 8 TELEPHON 2171

Gendarmeriebeamte Achtung!



Klima

## Lederbekleidung

das führende Fachgeschäft für  
Lederwaren und Lederbekleidung  
Schuhe und Stiefel

Linz, Volksgartenstr. 21

bietet Teilzahlung zum Kassapreis ohne Zinsen — ohne Kredit-  
gebühr — ohne Formalitäten bei strengster Diskretion  
Verlangen Sie unseren Postversandkatalog

## SW-MÖBEL

Möbelhaus WEISS, Wien VII, Breitengasse 5

Möbelhaus NEUBAUHOF, Wien VII,  
Neubaugasse 66

Kaufhaus KRAUS & SCHOBER, Linz,  
Hauptplatz 27, Möbelabteilung

Möbelhaus NIEDERMAYR, Linz, Hofgasse 8

Amerikanische Küchen  
Großauswahl von Möbeln aller Art · Teilzahlung

# TELLER



DIE WAHL DES HERRN,  
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS



Zigarettenhülsen  
Zigarettenpapier

# SAMUM

Wachstuch-Imitationspapiere

Bitumenbodenbelag

Bodenbelag

Papierservietten

Toilettepapiere

Bunt- u. Dekorationspapiere

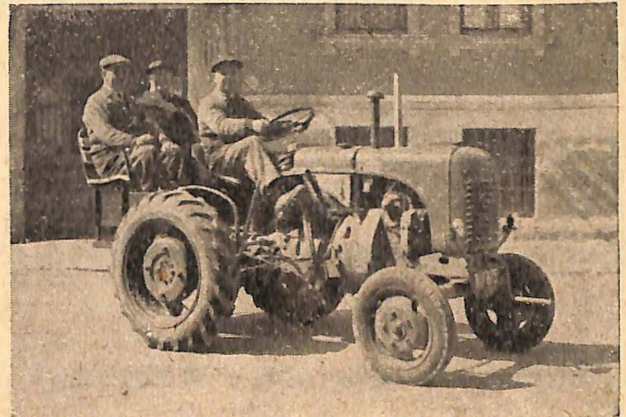
Einbreitpapiere

**! Achtung UNFALLVERHÜTUNG Achtung !**

NICHT SO



SONDERN SO



SOLL DER LANDWIRT FAHREN.

Die patentierte, **behördlich** geprüfte und zugelassene **Ansteckkarosserie „Fritti“** für alle **Steyr-Traktoren** mit und ohne hydraulischem Hubwerk bietet Sicherheit und bequemes Mitfahren. Bei abgehobenem Sitz als **Lastwagen** für Type 80 und 80a bis 200 kg und für Type 180 und 180a bis 300 kg zu verwenden. Das Mitführen von Anhängern ist gestattet.

Erfinder und Patentinhaber:

**„Fritti“** Ansteck-Karosserie  
Ausgestellt bei der Wiener Frühjahrsmesse

Auskunft erteilt:

**Franz Fritthum**

Gutsverwalter i. R.

Wien XV

Schweglerstraße 37/13